



Lebenshilfe Zeitung



NR. 4/44. JG.

DEZEMBER 2023

Fokus auf Inklusion

Spendenaktion des NDR

Die diesjährige Initiative des Senders kommt der Lebenshilfe zugute. [Seite 4](#)

Fachkräfte gewinnen

Start der neuen Kampagne

[#LebenshilfeMomente](#) unterstützt
Mitarbeitersucher vor Ort. [Seite 5](#)

Budget für Ausbildung

Gut gerüstet in den Beruf

Über Beschäftigungsmöglichkeiten für
Menschen mit Behinderung. [Seite 11](#)

Da geht noch viel mehr

Interview mit Klaus Lachwitz

Der frühere Bundesgeschäftsführer
über Teilhabe in Deutschland. [Seite 12](#)

Liebe Leserinnen und Leser,
vor vielen Artikeln in dieser
Zeitung steht ein Vorspann.
Er erklärt, worum es geht.
Er ist in einfacher Sprache und
mit größeren Buchstaben
geschrieben.

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de,
Tel.: 0 64 21/491-0

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de,
Telefon: 030/20 64 11-141

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

Masterplan und Medienpreis

Es war eine Mitglieder-Versammlung (MV) mit vielen Höhepunkten. Mehr als 420 Teilnehmer kamen im September nach Marburg. Die Bundesvereinigung stimmte über den Master-Plan ab, mit dem Selbstvertretung stärker werden soll. Außerdem startete mit der MV eine Werbe-Aktion: Sie heißt [#LebenshilfeMomente](#). Damit will die Lebenshilfe mehr Fachkräfte gewinnen. Ein besonderes Erlebnis war die BOBBY-Verleihung am Abend.

„Das gibt uns Energie für die Zukunft“, so urteilten viele der rund 350 Abgesandten örtlicher Lebenshilfen aus ganz Deutschland. Zwei Tage lang trafen sich Ende September Delegierte und Vertreter zur 28. Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg. (Mehr zur MV finden Sie nach Seite 5.)

Besonders die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung verließen die Marburger Stadthalle mit viel Power im Gepäck. Ihr Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung wurde von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Selbstvertreter Thomas Gilles aus Rheinland-Pfalz, der die Projektgruppe zum Masterplan leitete, ist überglücklich: „Unsere Arbeit hat sich gelohnt. Wir wollen in der Lebenshilfe und in der Politik mehr gehört werden, mehr mitreden und mitentscheiden. Dafür bekommen wir jetzt zusätzliche Unterstützung.“ (Lesen Sie mehr zum Thema auf Seite 15.)

Gleichzeitig legt die Lebenshilfe ihr Augenmerk auf Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Für diese Personengruppe sollen Strategien entwickelt werden, um ihre besonderen Bedarfe auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft umfassend zu berücksichtigen.

Ganz besondere Momente erlebt, wer für und mit Menschen mit Behinderung arbeitet. Damit wirbt in den nächsten Wochen und Monaten deutschlandweit die Kampagne [#LebenshilfeMomente](#). Gerade die Behindertenhilfe trifft der überall herrschende Fachkräftemangel besonders hart. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt nun ihren Mitgliedsorganisationen umfangreiches Material für die Personalgewinnung zur Verfügung. In Marburg



Foto: Lebenshilfe / Nadine Weigel

Ein Höhepunkt der MV war die Verleihung des Medienpreises BOBBY. Ulla Schmidt (rechts) überreichte den Preis an Shari und André Dietz für ihr großes öffentliches Engagement. Stanley Schulten, alias Mister Wolf, ein Künstler mit Beeinträchtigung, (2. von rechts) hat die neue BOBBY-Skulptur gestaltet.

wurde die Kampagne erstmals in der Öffentlichkeit präsentiert. (Mehr dazu finden Sie auf Seite 5.)

Bereits am Abend der MV verlieh die Lebenshilfe ihren Medienpreis BOBBY an RTL-Star André Dietz und seine Frau Shari Dietz. Das Ehepaar aus Bergisch Gladbach hat eine Tochter mit komplexer Behinderung und setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein – die Schilderungen ihrer Familiengeschichte und ihres Alltags waren für viele Gäste einer der emotionalen Höhepunkte der Mitgliederversammlung. „Dank Familie Dietz wird sichtbar, wie fundamental wichtig Inklusion für die

Gesellschaft ist, wie wir alle davon profitieren können“, sagte Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a. D., als sie den BOBBY überreichte.

Das Ehepaar bekam langanhaltenden Applaus von den rund 420 Gästen in der Marburger Stadthalle und betonte in seinen Dankesworten: „Indem wir anderen Mut gemacht haben, haben wir uns immer wieder selbst ermutigt.“

Begleitet wurde die BOBBY-Verleihung mit viel Temperament vom Chor „Die Notenträumer“ der Lebenshilfe Hildesheim.

pb/kheid

Eine friedliche Adventszeit und neue Pläne

Liebe Leserin, lieber Leser,

am Ende dieses Jahres sehnen wir uns wohl alle nach einer ruhigen Zeit – zu schwer ist der andauernde Krieg in der Ukraine, zu schockierend ist der Überfall der Hamas auf Israel, zu bedrückend sind die Wahlergebnisse der AfD.

Daher ist genau das mein Wunsch an dieser Stelle: Mögen Sie eine friedliche Adventszeit und schöne Weihnachtstage verbringen und gut ins neue Jahr kommen!

Denn auch hier sind die Themen schon gesetzt: Mit der angekündigten Reform des Werkstattentgelts und der Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt haben wir ein ehrgeiziges Ziel für das kommende Jahr. Die Reform des Behindertengleichstel-

lungsgesetzes und das Antidiskriminierungsgesetz werden weitere wichtige Themen sein. Auch der Gesetzentwurf für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe wie der Aktionsplan für ein inklusives Gesundheitswesen werden uns beschäftigen. Dabei werden wir gemeinsam mit Lebenshilfe-Aktiven aller Ebenen weiterhin kraftvoll die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien vertreten.

Als Lebenshilfe können wir auf eine erfolgreiche Mitgliederversammlung zurückblicken, bei der wichtige Themen angesprochen und Meilensteine gesetzt wurden: Mit dem Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung, mit der Themensetzung für Menschen mit komplexer Behinderung, mit der Kampagne [#LebenshilfeMomente](#) und dem Ausblick auf eine

inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem Selbstvertreter*innen und Angehörige haben sich in den Diskussionen zu Wort gemeldet. Schließlich haben uns der Chor Notenträumer und das Elternpaar Dietz bei der BOBBY-Verleihung einen wunderbaren Abend beschert. Ihnen allen danke ich für Ihr Engagement für die Lebenshilfe und verbleibe mit herzlichen Grüßen!

Ulla Schmidt

Ihre Ulla Schmidt

Bundesministerin a.D.

Bundesvorsitzende der Lebenshilfe

Was kann die Lebenshilfe gegen die AfD tun?

Immer mehr Bürger wählen die Partei „Alternative für Deutschland“ (kurz: AfD). Dabei grenzt die AfD bestimmte Menschen aus. Zum Beispiel will die Partei weniger Flüchtlinge in Deutschland. Auch ist sie gegen Inklusion. Die Lebenshilfe findet das gar nicht gut. Sie will mit der AfD nichts zu tun haben.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist bestürzt über den wachsenden Zuspruch für die AfD in der Bevölkerung. Die hohen Umfragewerte und die jüngsten Wahlergebnisse in Bayern und Hessen sind alarmierend. Bereits am 21. März 2017 haben Bundesvorstand und Bundeskammer in einem gemeinsamen Beschluss deutlich gemacht, dass Lebenshilfe und AfD unvereinbar sind.

Aktuell beraten beide Gremien, wie die Lebenshilfe dazu beitragen kann, dass die in Teilen rechtsextremistische Partei keine weiteren Erfolge bei Wahlen erzielt. Dazu lassen sich die Gremien auch von dem Experten Johannes Hillje beraten. Er ist Autor des Buches „Das ‚Wir‘ der AfD“. Darin analysiert Hillje die Kommunikation und kollektive Identität im Rechtspopulismus.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit ihren 16 Landesverbänden und 477 örtlichen Vereinigungen bekennt sich zu den Werten des Grundgesetzes. Die Lebenshilfe steht für Offenheit, Vielfalt, Teilhabe und Inklusion. Sie tritt entschieden gegen jegliche Form der Ausgrenzung und Diskriminierung ein. Die AfD steht für das genaue Gegenteil. Sie stellt unsere Demokratie in Frage, lehnt eine inklusive Gesellschaft ab und grenzt Menschen aus, die nicht ins deutsche nationale Weltbild der AfD passen.

Fakten werden dabei bewusst verzerrt und verfälscht. Tabubrüche und menschenverachtende Sprache sind an der Tagesordnung. Wut und Angst werden geschürt, Beleidigungen und



Foto: Adobe Stock

sogar Gewalttaten in Kauf genommen. Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und einer immer stärkeren Radikalisierung der AfD. Die gesamte AfD und ihre Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) werden schon seit einiger Zeit vom Verfassungsschutz beobachtet und als rechtsextreme Verdachtsfälle eingestuft. Der thüringische AfD-Landesvorsitzende Björn Höcke darf – gerichtlich bestätigt – als „Faschist“ und „Nazi“ bezeichnet werden.

Für das Superwahljahr 2021 entwickelte die Bundesvereinigung Le-

benshilfe in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Gesamtverband die Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“, an der sich rund 750 Verbände, Organisationen und Initiativen beteiligten. Ziel der erfolgreichen Aktion war, dass die Bürger*innen ihre Stimme bei den vielen Wahlen im Jahr 2021 für Demokratie und Freiheit einsetzen und an der Urne rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften wie der AfD keine Chance geben sollten. Über eine erneute verbändeübergreifende Aktion wird derzeit nachgedacht.

Auch regionale Bündnisse für Inklusion können ein starkes Zeichen gegen rechts setzen. Es ist wichtig, Solidarität mit Menschen zu zeigen, die von der AfD diskriminiert werden, und dabei deutlich zu machen, dass die Mehrheitsgesellschaft auf der Seite der Demokratie steht. Öffentliche Statements, wie sie die Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren abgegeben hat, als der AfD-Politiker Höcke im bayerischen Landtagswahlkampf in Kaufbeuren einen Auftritt hatte, sind eine weitere Möglichkeit: „Wir bitten alle Bürger*innen, der AfD ihre

Unterstützung zu verweigern. Wir sagen NEIN zu jeglicher Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen“, hieß es unter anderem in dem Lebenshilfe-Aufruf.

2021 formulierte die Bundesvereinigung Lebenshilfe Empfehlungen zum Umgang mit der AfD, die sie ihren Mitgliedsorganisationen zur Verfügung stellte. Die Handreiche mit den Empfehlungen wurde gerade aktualisiert und kann im internen Bereich auf www.lebenshilfe.de heruntergeladen werden.

Peer Brocke



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt in einer Broschüre Empfehlungen zum Umgang mit der AfD.

ANZEIGE

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)

Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern

Eine Praxishilfe der Bundesvereinigung Lebenshilfe

4., aktualisierte Auflage 2023, 19 x 24 cm, broschiert, 80 Seiten, Bestellnummer LEA586

Menschen mit Behinderung werden um ein Vielfaches häufiger Opfer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Diskriminierungen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für Gewalterfahrungen im häuslichen als auch im institutionellen Umfeld. Angesichts dieser leider allzu realen Bedrohung für Menschen mit Behinderung erscheint diese Broschüre als wichtige Praxishilfe. Ihr Ziel ist es, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Gewaltprävention zu schärfen, ein umfassendes Verständnis von Gewalt zu entwickeln sowie Strategien und Maßnahmen zur Prävention und Intervention vorzustellen. An konkreten Beispielen werden erprobte Werkzeuge und Lösungsansätze präsentiert, um Gewalt vorzubeugen.

9.- €

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Lebenshilfe
Verlag der Bundesvereinigung

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.
Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

www.lebenshilfe-verlag.de

Gewalt verhindern: Das ist eine gemeinsame Aufgabe

Menschen mit Behinderung erleben häufiger Gewalt als Menschen ohne Behinderung. Deshalb müssen Pläne gemacht werden: Wie kann Gewalt verhindert werden? Darüber wurde in einem Fach-Gespräch geredet.

Bereits zum zweiten Mal haben das Deutsche Institut für Menschenrechte, vertreten durch Britta Schlegel, und der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel eine Veranstaltung zum Thema Gewaltprävention durchgeführt. Am 9. November fand ein Fachgespräch dazu statt, wie Gewaltschutzkonzepte erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden können. Denn die Zahlen sind alarmierend, Menschen mit Behinderung sind zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderung.

Deshalb müssen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Schutzkonzepte haben. Die Notwendigkeit solcher Konzepte erläuterten Nicole Burek und Andrea Metternich vom Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten. Ann Lorenzen vom Institut Petze (Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt) und

Frauenbeauftragte sowie LAG-Vorsitzende Andrea Cornils trugen vor, wie Gewaltschutzkonzepte gut entwickelt werden können.

Als Vertreter für die Lebenshilfe gaben Wilfried Moll, Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen, und Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust einen Einblick, wie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen wirksam umgesetzt werden können.

Schließlich erläuterte der Vorsitzende der überörtlichen Sozialhilfeträger, Dirk Lewandrowski, die Pflicht der Leistungsträger, auf solche Gewaltschutzkonzepte hinzuwirken.

Einige Punkte wurden bei dem Fachgespräch immer wieder hervorgehoben, so die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Gewaltschutzkonzepte. Wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung ist eine Haltung, die sich klar zu dem Konzept bekennt.

Herausforderungen sind unter anderem der Fachkräftemangel, der dazu führt, dass Mitarbeitende überlastet oder schlecht eingearbeitet sind, dass Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, die weder das Leitbild der Organisation noch das Gewaltschutzkonzept kennen.

Als gutes Beispiel wurde die Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle (Bubl) für die Lebenshilfe hervorgehoben.

Jeanne Nicklas-Faust berichtete aus einer Befragung von Trägern der Lebenshilfe, dass vor einem Jahr fast 90 Prozent mit einem Gewaltschutzkonzept befasst waren, mehr als die Hälfte hatte es schon fertig gestellt.

Die Bundesvereinigung begleitet die Entwicklung der Konzepte weiterhin mit verschiedenen Materialien, die auf www.lebenshilfe.de zusammengestellt sind.

Jeanne Nicklas-Faust

MOMENTAUFNAHME

In unserer Momentaufnahme stellen sich Familien vor, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Diese Familien zeigen, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was Zusammenhalt bedeutet, wie wichtig die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe ist.

Der Familienfragebogen der LHZ: heute mit Familie Ahmetovic

„Dass Mubi so viel kann, ahnen nur wenige.“



Fotos: privat



Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Wir sind Familie Ahmetovic und wohnen in München. Ich bin Sonderpädagogin von Beruf. Mein Mann ist Ingenieur der Elektrotechnik. Unsere Tochter ist 16 Jahre alt und unser Sohn 14. Unsere Tochter Mubi hatte einen schwierigen Start ins Leben. Nach einer komplizierten Entbindung und festgestellten Herzrhythmusstörungen wurden wir informiert, dass unsere Tochter mit einem Herzfehler auf die Welt kam. Ventricular-Septal-Defekt (VSD) ist der medizinische Name für ein Loch in der Wand zwischen zwei Herzkammern. Das Loch war 13 Millimeter groß; es gab fast gar keine Wand zwischen den Herzkammern. Für uns hat das bedeutet, dass wir immer sehr gut auf Zeichen achten müssen; Schweißtropfen auf Nase und Stirn beim Stillen, ein blaßes Gesicht oder bläuliche Farbe um den Mund. Das bedeutete immer: Wir müssen schnellstmöglich zum Krankenhaus. Als Mubi sechs Monate alt war, musste sie notoperiert werden.

Doch wenige Monate nach der Operation vergaßen wir den schwierigen Start. Mubi war voller Leben, liebte es, gekitzelt zu werden, sie begann zu lautieren, zu spielen, zu singen. Doch kurz vor ihrem zweiten Geburtstag veränderte sie sich. Sie sprach immer weniger, machte lieber laute Geräusche und führte meine Hand, wenn sie etwas haben

wollte. Als unser Sohn zur Welt kam, hörte sie etwas später auf zu sprechen, sie weinte viel, schrie – stundenlang. Wir waren ratlos. Sie akzeptierte nur noch bestimmtes Essen, sie wurde dünner, sah niemandem mehr in die Augen.

Nach einem langen Untersuchungs-marathon bekamen wir die Verdachtsdiagnose: frühkindlicher Autismus.

Wer oder was hat Ihnen nach der Geburt beziehungsweise nach der Diagnose geholfen?

Über die gesamte Zeit sind mein Mann und ich wie eine gute Organisation. Das mussten wir werden, denn wir haben wenig Unterstützung von Familie und Freunden. Die wertvollste Unterstützung nach der Diagnose war der damals leitende Psychologe im Kinderzentrum München, der uns Hoffnung gab. Er riet uns auch, uns an die Lebenshilfe zu wenden. Die Lebenshilfe war und ist für uns bei ganz unterschiedlichen Fragen eine große Unterstützung.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

Mein Mann und mein Vater. Unser Unterstützungsnetzwerk ist leider nicht besonders gewachsen, denn unsere Tochter zeigt oft Verhaltensweisen, die für die Umgebung sehr herausfordernd sind. Die Berührungssängste der Gesellschaft, mangelndes Verständnis und Barrieren auf allen Ebenen

sind für uns sehr spürbar und beeinflussen Familienleben und Teilhabe immens.

Was nervt Sie im Alltag?

Wenn man mit einem Menschen mit Autismus lebt, bringt jeder Tag Herausforderungen mit sich. Wir haben inzwischen gelernt, damit

zu leben. Was sich nicht geändert hat, sind die Einstellung und Reaktionen der Gesellschaft. Wo auch immer ich im gesellschaftlichen Leben mit meiner Tochter erscheine, stehen wir im Mittelpunkt, weil Mubi besser schreien als sprechen kann, ihre Arme häufig haltlos durch die Luft rudern oder sie ihre Ohren mit den Händen bedeckt, wenn viele Menschen um sie herum sind. Für mich normal – und ich weiß um Mubis Talente.

Sie kann sehr Vieles; aktuelle Chartstürmer summen, sie hat Humor. Ihr Lachen ist ansteckend. Sie kann wandern und schwimmen und ist eine sehr gute Inline-Skaterin. Dass Mubi das alles kann, ahnen nur wenige. Denn Mubi steckt schon in der Schublade des „herausfordernden Mädchens“. Deswegen ist es auch ganz normal, dass meine Tochter morgens in eine Förderschule gebracht wird und in der Zukunft in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung leben soll.

Das wurde bereits bei der Einschulung angekündigt, und das erwartet auch der größte Teil der Gesellschaft. Jeder zehnte Mensch in Deutschland hat eine Behinderung, und die meisten verschwinden frühzeitig in Sondersystemen. Sogar das gestaltet sich nicht so einfach; viele Familien müssen sich bereits Jahre vor dem Schulabschluss auf die Wartelisten für Wohn-, Werkstatt- und Förderstätten setzen lassen, sonst droht es den jungen Menschen, nach der Schule ganz zu Hause bleiben zu müssen.

Außerdem „nervt“ mich noch:

- > dass Kinder, deren Verhalten die Umgebung herausfordert, die ersten sind, die bei Personalengpässen von der Schule und Heilpädagogische Tagesstätte nach Hause geschickt werden;
- > dass Familien die Autismus-Diagnose ihres Kindes verheimlichen müssen, damit das Kind einen Platz im wohnortnahen Kindergarten oder in der Schule bekommen kann;
- > dass die bürokratischen Hürden viel zu hoch sind und Familien und Kinder auf der Suche nach (über-)lebenswichtiger Unterstützung dadurch zusätzlich behindert werden;
- > dass es zu wenige Aufklärungs-

und Sensibilisierungskampagnen für die Gesellschaft gibt, die informieren und daran erinnern, dass „... niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf“ (Artikel 3 des Grundgesetzes).

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Ich freue mich immer, wenn auf das herausfordernde Verhalten meiner Tochter mit einem Versuch von Verständnis reagiert wird. Schließlich hat jedes Verhalten einen Grund. Sie in dem Moment nicht damit allein zu lassen oder von ihr zu erwarten, dass sie sich anpasst, und ihr stattdessen zu helfen, unsere laute, grelle, chaotische Welt zu verstehen und ihr eine Alternative anzubieten – das ist für uns ein Zeichen einer inklusiven Haltung und eines Verständnisses dafür, was eine inklusive Gesellschaft ausmacht.

Je schwerer ein autistisches Kind es hat, die Menschen um sich herum zu verstehen, desto dringender braucht es Schule und Nachmittagsbetreuung als Orte, an dem es Gemeinschaft, Rückzug, Unterstützung und Zugehörigkeit gleichermaßen erleben kann.

Genau das erleben wir gerade in der Nachmittagsbetreuung, die unsere Tochter nach der Schule besucht und freuen uns sehr darüber.

Was halten Sie von der aktuellen Debatte über Inklusion?

Inklusion ist ein Menschenrecht. Deutschland hat in weiten Teilen die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht umgesetzt. (Anmerkung der Redaktion: Lesen Sie mehr darüber auf den Seiten 9 und 12). Unserer Gesellschaft fehlt es an Erfahrbarkeit von Vielfalt! Es ist kein Wunder, dass die meisten Menschen Berührungssängste haben, wenn ich mit meiner Tochter unterwegs bin.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Ein gemeinsames Frühstück mit meiner Familie und danach eine Runde Inliner fahren mit meiner Tochter im Buga-Park machen einen Sonntag vollkommen.



Lebenshilfe Hand in Hand mit dem NDR

Der Nord-Deutsche-Rundfunk macht jedes Jahr eine große Spenden-Aktion. In diesem Jahr bekommt die Lebenshilfe die Spenden. Und vor allem wird viel über die Arbeit der Lebenshilfe berichtet: im Radio und im Fernsehen.

Für die fünf Bundesländer im Sendegebiet des NDR und Radio Bremen eine großartige Neuigkeit: In diesem Jahr ist die Lebenshilfe Partner für die große Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. Unter dem Motto „Besser zusammen! Der NDR mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung.“ wird in Radio und Fernsehen über die Arbeit der Lebenshilfe umfassend berichtet, dazu aufgerufen, für Projekte der Lebenshilfe zu spenden. Da es um die Hilfe für Norddeutschland geht, gehen die Spenden direkt an Mitgliedsorganisationen der Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, da erstmals in diesem Jahr auch Radio Bremen bei „Hand in Hand für Norddeutschland“ dabei ist.

NDR-Intendant Joachim Knuth: „Die Lebenshilfe setzt sich mit ihren rund 1000 regionalen Projekten in Norddeutschland für eine Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen willkommen sind. Dafür steht auch der NDR ein, zu dessen Selbstverständnis mit dessen Auftrag es gehört, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen und für Menschen einzutreten, die Ausgrenzung und Benachteiligung erfahren. Wir werden in all unseren Programmen in den



Foto: NDR / Janis Röhlig

Gute Kooperation: Bundesvorsitzende Ulla Schmidt mit Hendrik Lünenborg, Direktor des NDR-Landesfunkhauses Hamburg.

kommenden Wochen umfangreich über die Projekte der Lebenshilfe berichten, in denen es um das gemeinsame Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung geht, um inklusive Sportmannschaften, gemeinsames Musizieren oder Erholungsangebote

für Familien mit schwerbehinderten Kindern. Das sind nur einige Projekte, für die wir in diesem Jahr sammeln, und von denen ich hoffe, dass viele Menschen auch in diesem Jahr unsere Aktion ‚Hand in Hand für Norddeutschland‘ unterstützen.“

Die Lebenshilfe insgesamt profitiert von der breiten Darstellung ihrer Aktivitäten und Projekte in den unterschiedlichsten Sendeformaten von Fernsehen, Hörfunk und digital – gerade zur Verstärkung der Kampagne #LebenshilfeMomente ein

großes Glück. Die Lebenshilfen in den fünf nördlichen Bundesländern profitieren darüber hinaus von den Spenden, die direkt und vollumfänglich Projekten und zusätzlichen Aktivitäten der Lebenshilfen vor Ort zugutekommen.

In den vergangenen Monaten haben die beteiligten Landesverbände mit der Bundesvereinigung in engem Kontakt mit dem NDR die Lebenshilfe als möglichen Partner vorgestellt und schließlich den Zuschlag bekommen. Daneben wurde die Berichterstattung vorbereitet, damit eine Vielfalt an Projekten gezeigt werden kann. Wichtig ist allen Beteiligten, Menschen mit Behinderung ins Zentrum zu stellen und sie aktiv zu zeigen.

Die Benefiz-Aktion mit der Berichterstattung auf allen Kanälen beginnt am 4. Dezember und endet am 15. Dezember mit dem großen Spendentag und einer DAS! Spezial-Sendung im NDR TV-Programm, an der auch Ulla Schmidt teilnimmt.

Die Partnerschaft mit dem NDR gibt der Lebenshilfe in ihrer Größe und Reichweite eine einmalige Möglichkeit, Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen, und die Arbeit der Lebenshilfe einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Jeanne Nicklas-Faust

Wie digital wird die Zukunft?

Im Internet nutzen immer mehr Menschen die Angebote der Lebenshilfe. Online-Angebote haben große Vorteile. Sie können sehr viele Menschen erreichen. Und sie helfen besonders dabei, junge Menschen anzusprechen.

Sie, als Leserin oder Leser dieser Zeilen, halten vermutlich gerade ein analoges Druckerzeugnis mit etwa 400-jähriger Geschichte in den Händen. So lange verkünden Zeitungen bereits Neuigkeiten. Vertraut man den Statistiken, haben sich die Auflagen der Tageszeitungen im Land allerdings in den letzten zwanzig Jahren halbiert. Das ging schnell, und der Trend hält an. Die Zukunft ist digital, das liest man zumindest überall. Stimmt das auch? Die Daten der Bundesvereinigung Lebenshilfe sagen dazu Ja. 2023 konnten ihre digitalen Kanäle allesamt Wachstum verzeichnen. 20 Prozent mehr Besucher*innen auf www.lebenshilfe.de, Tausende neue Newsletter-Abonent*innen und immer mehr Interessierte in den Sozialen Medien. Ging es früher nicht auch ohne? Fragt man das einen sogenannten Chatbot (mit Künstlicher Intelligenz), antwortet er, dass die Digitalisierung das Leben einfacher, effizienter und bequemer gemacht habe und dass der Umgang mit den digitalen Medien oft leichter sei, als es aussähe.

Wachstum auf allen Kanälen

Technischer Fortschritt ließ sich bisher selten aufhalten. Auch wenn solche (rasanten) Veränderungen Angst machen können, bergen sie doch großartige Chancen. Die Rechtstipps

in dieser Zeitung stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe beispielsweise auch online und in größerem Umfang zur Verfügung. Allein die Seite zum Thema Grundsicherung wurde im ersten Halbjahr mehr als 130 000 Mal aufgerufen. Kein Wunder, denn kostenfreie, stets verfügbare und von Expert*innen erstellte Beiträge sind für Ratsuchende Gold wert. Der erfolgreichste Social-Media-Beitrag des Jahres hat es mit einer Reichweite von etwa 180 000 in die tagesaktuellen Trends geschafft und wurde von mehr als 1000 Personen geteilt und diskutiert. Dabei ging es um die Stellungnahme der Lebenshilfe nach Äußerungen von Björn Höcke (AfD) im MDR-Sommerinterview. Aber auch Inhalte in Leichter Sprache, wie etwa über das Down-Syndrom oder Religionen, sind so beliebt, dass neue Texte längst in Planung sind. Service-Angebote, wie die interaktive Landkarte oder der Online-Stellenmarkt der Bundesvereinigung Lebenshilfe, sind dauerhaft gefragt. Das Wissen um die dazugehörigen Zahlen stärkt zugleich neue Kampagnen wie #LebenshilfeMomente.

Aufgrund der richtungsweisenden Datenlage hat die Bundesvereinigung auch ihren Jahresbericht erstmalig als rein digitales Angebot veröffentlicht. Mehr als 1000 nicht-gedruckte Hefte sparen nicht nur eine

Menge Ressourcen, vielmehr bietet die digitale Form mehr Flexibilität und eine höhere Aktualität. Übrigens erreicht die Bundesvereinigung wiederholt der Wunsch nach einer digitalen Version dieser Zeitung – und schon längst plant eine Fachgruppe entsprechende Konzepte.

Einfacher, effizienter und bequemer?

Die jüngeren Generationen wachsen ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Ist das jetzt besser oder schlechter als früher? Wer kann das schon beurteilen? Es ist anders. Für die verbandliche Kommunikation bedeutet das, sich einer wachsenden Zielgruppe zu widmen, die man mit analogen Printmedien nur noch schwer erreichen kann. Offenheit gegenüber neuen Medien ist der erste Schritt auf dem Weg zu ganz neuen Möglichkeiten. Denn es geht um mehr als nur potenzielle Leserinnen und Leser: Es geht um zukünftige Mitglieder, Förderinnen und Förderer, Mitarbeitende, kurz: die Zukunft der Lebenshilfe.

mgeb



www.lebenshilfe.de

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Gute Pflege für alle

Der Bundesvorstand hat unter anderem dazu beraten: Wie können Menschen mit Behinderung in einer Wohngruppe gute Pflege bekommen?

In den Sitzungen Ende August und Mitte September hatte der Bundesvorstand den Wirtschaftsplan für das nächste Jahr auf dem Tisch: Nachdem der Bundesvorstand damit die Eckdaten für den nächsten Haushalt beschlossen hatte, wurde der Wirtschaftsplan Mitte September auch von der Bundeskammer beraten und beschlossen.

Ein weiteres Thema war die Weiterentwicklung des Werkstattentgeltes: Die Vorschläge aus der Studie des Bundessozialministeriums wurden im Licht der Position der Lebenshilfe beraten.

Erst nach der Sitzung wurde der Abschlussbericht veröffentlicht, so dass das Thema im Dezember erneut auf der Tagesordnung steht. Zentral ist für die Lebenshilfe, dass es spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderung gibt.

Ein wichtiges Thema war die Beratung zu guter Pflege, gerade für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Die Lebenshilfe setzt sich seit langem dafür ein, dass die Regelungen der Pflegeversicherung so verändert werden, dass auch Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen einen angemessenen Anteil aus der Pflege-

versicherung erhalten. Aktuell steht angesichts der unzureichenden Finanzierung eines erhöhten Pflegebedarfs oftmals ein Auszug aus der besonderen Wohnform zur Diskussion. Gerade in den letzten Jahren gibt es eine hohe Anzahl an Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf, die in Pflegeeinrichtungen umziehen (müssen). Dagegen stellt sich die Lebenshilfe und schlägt gesetzliche Änderungen vor.

Schließlich hat der Bundesvorstand beschlossen, dass das Thema Menschen mit komplexer Behinderung in einer Arbeitsgruppe weiter beraten werden soll.

Drei Punkte sind hier besonders wichtig:

Erstens, dass die Lebenshilfe sich klar zu diesem Personenkreis bekennt.

Zweitens wird es darum gehen, die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung zu überprüfen und Wege für Verbesserungen zu finden.

Als Drittes wird es darum gehen, in der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung auch die Sichtweise von Menschen mit komplexer Behinderung einzubeziehen.

Jeanne Nicklas-Faust

Mit Sinn und Herz Mitarbeitende gewinnen

Die Kampagne #LebenshilfeMomente ist gestartet. Exklusiv für die Mitglieder der Bundesvereinigung gibt es Bilder, Video-Clips, Schablonen und Anleitungen im Intranet von www.lebenshilfe.de.

Offiziell wurde die Kampagne „#LebenshilfeMomente“ im Rahmen der Mitgliederversammlung Ende September in Marburg präsentiert. Bereits im Sommer gab es Online-Schulungen für interessierte Lebenshilfe-Organisationen. Mehr als 250 Teilnehmende ließen sich die Idee und Funktionsweise der Kampagne zeigen.

Doch der Reihe nach: Bei der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung im Jahr 2021 forderten die Mitglieder, dass gemeinsam etwas gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel getan werden muss. Die Attraktivität der Berufsfelder in der Lebenshilfe müsse verbessert werden, ebenso die politischen Rahmenbedingungen. Und ein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit sei notwendig. Und so beschlossen Bundesvorstand und Bundeskammer im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe (AG) Personalmarketing einzusetzen, um Lösungsvorschläge für eine gemeinsame Kampagne zu erarbeiten.

Zusammengesetzt aus Vertretern von Orts-, Landes- und Bundesebene begann die AG ihre Arbeit. Die Herausforderungen, dem Fachkräfte-



„4 Bilder, 2 Fürs, 1 Hashtag“ – daraus bestehen die Collagen der Kampagne #LebenshilfeMomente. Die Mosaik-Darstellung der vier Bilder ist ein visuelles Alleinstellungsmerkmal. Die zwei Für-Aussagen beschreiben die sinnstiftenden Momente bei der Lebenshilfe. Der Hashtag – das Rautezeichen – führt die Inhalte im Internet bei Suchanfragen zusammen.

mangel zu begegnen, sind groß. Die verschiedenen Dimensionen, die berücksichtigt werden müssen, um Personal zu halten und zu gewinnen, sind vielschichtig: Angefangen bei der knappen Ressource Personal, um neue Mitarbeiter zu gewinnen bis hin zur politischen Lobbyarbeit, damit sich die Rahmenbedingungen verbessern.

Die AG fokussierte ihre Arbeit auf die Erstellung eines „Werkzeugkoffers“, mit dem Lebenshilfen vor Ort ihr Personalmarketing umsetzen können. Um all dem einen Rahmen zu geben, der die verschiedenen Elemente von Markenbildung bis zur politischen Arbeit zusammenführt, wurde eine Kampagne benötigt. Sie müsste es schaffen, einen Gedanken zu transportieren, der die ganze Lebenshilfe vereint.

Die Kampagne sollte authentische und nahbare Einblicke in die Welt der Lebenshilfe geben und die sinnstiftende Arbeit als echtes Alleinstellungsmerkmal im Arbeitsmarkt zeigen. Mit realen Aussagen und Bildern, über das, was den Mitarbeitenden am Herzen liegt, würde die Kampagne die Botschaften der Lebenshilfe vermitteln. Und letztlich sollte sie für die Lebenshilfe-Organisationen leicht umsetzbar sein.

Mit diesem Anforderungskatalog beauftragte die AG die Hamburger Agentur deepblue. Die Agentur ist spezialisiert auf Arbeitgebermarken-Kommunikation und arbeitet für große Unternehmen in der freien Wirtschaft wie auch für Organisationen aus dem Bereich Gesundheit und Soziales. Nach vielen Gesprächen mit Lebenshilfe-Einrichtungen und Vor-Ort-Besuchen entwickelte die Agentur die Kampagne #LebenshilfeMomente. Damit gibt es ein gut und vielseitig einsetzbares Instrument für unsere Mitglieder.

Rudi Mallasch

Mehr Infos zu Berufen bei der Lebenshilfe finden Sie hier:



Service für die Mitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Wir laden alle Mitglieder ein, #LebenshilfeMomente in ihren Kommunikationskanälen zu nutzen. #LebenshilfeMomente geht über das reine Personalmarketing hinaus. Egal, ob Sie Teil des Personals und stolz auf Ihre Arbeit sind, ob Sie neue Mitglieder gewinnen oder einfach die sinnstiftende Arbeit unserer Organisation teilen möchten – die Vielseitigkeit und Flexibilität dieser Kampagne ermöglicht es uns, die Lebenshilfe in all ihren Facetten zu präsentieren und unsere Botschaft noch wirkungsvoller zu verbreiten. Dabei ist es wichtig, dass wir in Wort, Bild und Farbgebung identisch bleiben und in der Außenwirkung einheitlich auftreten. Die fortwährende Erwähnung des Hashtags #LebenshilfeMomente in der Öffentlichkeitsarbeit ist auch bedeutend, damit die Inhalte der Lebenshilfe bei Suchanfragen im Internet und in den Sozialen Medien gebündelt in den Ergebnislisten erscheinen. Dadurch nutzen wir die Stärke der Lebenshilfe: Wir sind überall!

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch durchsetzen!



Hier gehts zum Shop!



Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)

Recht auf Teilhabe

Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung

7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2023, 17 x 24 cm, 520 Seiten, Bestellnummer LER587

RECHTSSTAND
01.01.2023

Dieser bewährte Ratgeber bietet einen umfassenden Überblick über Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit geistiger Behinderung zustehen. Er ist somit eine hilfreiche Grundlage für Mitarbeitende in Beratungsstellen und bei Leistungserbringern. Auch Eltern, Geschwister und andere Angehörige sowie rechtliche Betreuer*innen finden im »Recht auf Teilhabe« alle wichtigen Informationen.

34.50 €

SONDERPREIS für
LH-Mitglieder: 31,- Euro

Lebenshilfe
Verlag der
Bundesvereinigung

www.lebenshilfe-verlag.de

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Wichtige Themen in Marburg



Die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, eröffnete die Mitgliederversammlung mit einem Bekenntnis für Demokratie und gegen Diskriminierung. Mehr als 420 Teilnehmer aus ganz Deutschland trafen in Marburg zusammen, um wichtige Zukunftsfragen zu beraten.



Prof. Dr. Theo Klauß, langjähriges Mitglied im Bundesvorstand, befasste sich in seinem Vortrag mit der Frage: Was kann die Lebenshilfe tun, damit auch Menschen mit schwerer und schwerster Behinderung umfassende Unterstützung erhalten?



Wie können junge Menschen mit Beeinträchtigung besser teilhaben? Darüber sprachen (von links nach rechts) Alexander Wrusch vom Rat behinderter Menschen, Tina Winter aus dem Bundesvorstand und Helen Ghebremicael aus der Bundesgeschäftsstelle.

Fotos: Lebenshilfe / Nadine Weigel



Mitgliedervers

Die Lebenshilfe feierte eine Mitglieder-Versammlung mit vielen Höhepunkten: Die Selbstvertreter bekamen viel Zustimmung für ihren Master-Plan.



In den Bundesvorstand berufen wurde Prof. Dr. Christian Bernzen. Er berät als Rechtsanwalt Leistungsanbieter und ist Dozent an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin.



Berufen wurde auch Dagmar Schmidt. Sie ist Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Ihr Sohn lebt mit Trisomie 21. Sie ist seit mehr als 35 Jahren in der Sozialpolitik aktiv.



ammlung 2023

Der Medienpreis BOBBY wurde verliehen.
Mitglieder und Fachleute tauschten sich zu
wichtigen Themen der Lebenshilfe aus.

Starke Selbstvertreter bei der MV



Etwa 50 Selbstvertreter mit geistiger Beeinträchtigung waren in der Marburger Stadthalle dabei, um über ihre Interessen zu reden. Wie können Selbstvertreter mit geistiger Beeinträchtigung in der Lebenshilfe, in Politik und Gesellschaft mehr mitreden und mitentscheiden?



Loslassen ist nicht immer einfach – der Künstler Stanley Schulten, alias Mister Wolf, vom Atelier Kunstraum der Lebenshilfe Nürnberg. Er hat den Medienpreis BOBBY in diesem Jahr neu gestaltet.



Ein Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die Verleihung des Medienpreises BOBBY 2023. Ulla Schmidt zeichnete RTL-Star André Dietz und seine Frau Shari Dietz für ihr großes öffentliches Engagement aus. Das Ehepaar hat eine Tochter mit komplexer Behinderung.



Selbstvertretung hat in den zurückliegenden Jahren immer mehr an Bedeutung in der Lebenshilfe gewonnen. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sprechen für sich selbst.



Ein Foto kann die Stimmung kaum beschreiben: stehender Applaus und ein Publikum, das mitsang und tanzte. Die feierliche BOBBY-Verleihung wurde vom Chor „Die Notenträumer“ der Lebenshilfe Hildesheim mit Temperament und guter Laune begleitet.

Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Lebenshilfe-Ferrari

FINK – Freizeit INKlusiv

Nürnberger Land. Einen Sportwagen im Wert von 365 000 Euro bunt anzumalen – diese Gelegenheit bekommt nicht jeder. Die Lebenshilfe Nürnberger Land konnte das bei einem Ferrari 488 machen. Im Rahmen des inklusiven Projektes „#grip4inclusion“ durften Mitarbeitende der Moritzberg-Werkstätten sowie Frühförderkinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Bunt sollte der Sportwagen werden, damit dieser möglichst die Blicke beim „GT Open Cup“ im italienischen Monza und bei der „Ferrari-Challenge“ im belgischen Spa-Francorchamps auf sich zieht. Mit Erfolg. Ebenfalls deutlich erkennbar hatten die Verantwortlichen das Lebenshilfe-Logo mit Schriftzug auf der Motorhaube platziert.



Unterstützt wurden die Künstler*innen mit Beeinträchtigung dabei durch die Sportwagencharity und durch die Mertel Italo Cars Nürnberg GmbH, die das Fahrzeug aus ihrem eigenen Repertoire für diese Aktion zur Verfügung gestellt hatten. Darüber hinaus hat die inklusive Kunstgruppe großformatige Actionpaintings und ein lebensgroßes Kunststoffpferd bemalt. Mit der ungewöhnlichen Kunstaktion wurden bei der Sportwagencharity im September Spenden für das Reittherapiezentrum der Lebenshilfe Nürnberger Land gesammelt. Insgesamt kamen dadurch 24 500 Euro zusammen. Die Spende soll für eine Reitplatzüberdachung verwendet werden, die die Therapien wetterunabhängiger machen soll.

Würzburg. Die Umweltstation im Tierpark Sommerhausen, die Kinder- und Jugendfarm Würzburg sowie der Aktivspielplatz Steinlein sind drei Orte in der Region Unterfranken, an denen Kinder viel Spaß haben und auf spielerische Weise viel lernen können. Die drei Freizeitanbieter haben noch etwas anderes gemeinsam: Sie sind Partner des „FINK-Netzwerk“, welches die Lebenshilfe Würzburg gegründet hat. FINK steht dabei für „Freizeit INKlusiv“. Während es für Kinder ohne Beeinträchtigung alltäglich ist, dass sie nachmittags in einen Fußball- oder Musikverein gehen, ist es für Kinder mit Beeinträchtigung noch lange keine Normalität. Leiterin Marisa Tappe-Löhr verhilft diesen Kindern durch das Projekt an regulären Freizeitangeboten teilhaben zu können.

Mitglieder des Netzwerkes zeigen mit einem FINK-Stempel, dass sie auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt und vorbereitet sind. Mehr und mehr Vereine, Clubs und Organisationen in der Würzburger Region bekommen diesen Stempel.

Die Lebenshilfe Würzburg hat das Projekt auf eine solide Grundlage



gestellt. Kinder, die teilnehmen wollen, werden von Marisa Tappe-Löhr zunächst zu Hause besucht. So kann die Sozialarbeiterin am besten einschätzen, wie viel Assistenz ein Kind braucht, um bei einer Freizeitakti-

vität mitzumachen. Aber auch die Assistenten und Netzwerkpartner werden auf die Angebote vorbereitet. Die Teilnahme refinanziert sich über die Entlastungsleistungen oder Verhinderungspflege.

Brandenburg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 0/99 28 95-0

Wettkampf ohne Grenzen

Potsdam. Mit „inklusiv gewinnt“ fand mit Unterstützung der Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam ein besonderes Sportevent in Potsdam statt. Im Sportpark Luftschiffhafen trafen Sportler*innen aufeinander, um sich in verschiedenen Wettkämpfen in den vier Sportarten Kanu, Schwimmen, Leichtathletik und Sitzvolleyball zu messen. Die Besonderheit: Es gingen paralympische-, olympische- und Special Olympics-Athlet*innen gemeinsam an den Start – darunter auch Sportler*innen der Lebenshilfe Bran-

denburg-Potsdam. Denn bei dieser Sportveranstaltung ging es darum, Sportler*innen ohne und mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung im selben Wettkampf gegeneinander antreten zu lassen.

Damit es fair blieb, waren die Startzeiten der Teilnehmenden, welche mit Hilfe der persönlichen Bestzeit ermittelt wurden, im Einzelwettkampf zeitversetzt. Die Staffeln bildeten in jeder Sportart gemixte Teams, genau wie die Mannschaften im Sitzvolleyball. Insgesamt war „inklusiv ge-

winnt“ für alle ein Erlebnis, das nicht einmalig bleiben soll.

Eine jährliche Fortsetzung der Veranstaltung ist in Planung. Auch Familien, Freunde und Zuschauer*innen konnten an diesem Tag Vereine, Verbände und Initiativen aus Potsdam und Umgebung kennenlernen, die ein Beispiel dafür sind, wie Inklusion gelebt und erlebt werden kann. Auf einer Aktionsbühne gab es Podiumsdiskussionen, Live-Musik und Theater sowie Schnupper-Trainings bei verschiedenen Sportvereinen.



Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/2 55 89-0

Meine Welt



Baden-Baden. Soziale Medien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden – natürlich auch für Menschen mit Behinderung. Der neue Instagram-Kanal „meine Welt“ (@meine.inklusive.welt) der Lebenshilfe der Region Baden-Baden – Bühl – Achern ermöglicht nun einem inklusiven Redaktionsteam, bestehend unter anderem aus erwachsenen Menschen mit Behinderung, Studierenden der Lebenshilfe sowie einem Büro für Leichte Sprache, sich einer großen Anzahl an Followern zu präsentieren. Die Themen kommen hier von den Menschen mit Behinderung selbst. Sie zeigen Ausschnitte aus ihrem Alltag, Neuigkeiten aus der

Lebenshilfe sowie regionale und überregionale Inhalte. Mitmachen kann jeder. Das Team setzt dabei auf ein nachhaltiges Konzept. Die Redaktionsmitglieder erhalten schon weit vor den ersten Posts Unterstützung, zum Beispiel durch Schulungen zu den Themen Leichte Sprache, Recht am eigenen Bild, Gefahren im Internet, aber auch über die technischen Vorgehensweisen. Denn: Jeder Beitrag soll eine größtmögliche Reichweite erzielen. Die Lebenshilfe der Region Baden-Baden – Bühl – Achern sieht darin einen Weg zu einem Online-Austausch auf Augenhöhe. Der Kanal soll dabei weitestgehend selbstständig betrieben und gestaltet werden.

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Wie wollen wir wohnen?



Dorsten. Diese Frage stellen sich viele auf dem Weg in die eigenen vier Wände. Bei einer Auftaktveranstaltung stellte die Lebenshilfe Dorsten nun dafür ein von der Aktion Mensch gefördertes Projekt vor, welches Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Angehörigen sowie allen Interessierten in Dorsten die Möglichkeit gibt, sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen im Bereich Wohnen einzubringen. Gemeinsam können so inklusive Wohnkonzepte entwickelt, vorgestellt und umgesetzt werden. Der Adressatenkreis ist nicht be-

grenzt. Partizipation, Zukunfts- und Sozialraumorientierung und der demokratische Diskurs stehen dabei deutlich im Vordergrund. Durch beispielsweise Workshops, öffentliche Veranstaltungen, kreative Angebote und Kooperationen mit Schulen sollen unterschiedliche Gruppen angesprochen werden. So entsteht ein heterogenes und wirklichkeitsnahes Abbild der Bedarfe und Anforderungen der Beteiligten. Das Projektteam ist dabei als Organisator, Moderator, Berater, Vernetzer, Motivator oder auch Assistenz, also als „Möglich-

macher“, tätig – immer in Abhängigkeit davon, was die Teilnehmer*innen benötigen und wollen. Im letzten Teil des Projektes münden alle gesammelten Ergebnisse in ein oder mehrere Konzepte, die realistisch und umsetzbar sein sollen.

Das Netzwerk und die Rahmenbedingungen sollen bis dahin so gestaltet sein, dass einem inklusiven Wohnangebot, entwickelt von Dorstenern für Dorstener, nichts mehr im Wege steht und das bestehende Angebot vor Ort ergänzt und bereichert werden kann.

„Räuber“ in Heinsberg



Heinsberg. Die Lebenshilfe Heinsberg hatte bei der bundesweiten Aktion „Schichtwechsel“ echte Superstars zu Gast. Die Kölner Band „Räuber“ arbeitete für einen Tag in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Für Gitarrist Andreas Dorn ging es gleich mit schwarzen Stiefeln und einer grünen Arbeitshose auf ein Schulgelände. Auf einem Fahrzeug der Landschaftspflege hieß es: Grünflächen mähen. Schlagzeuger Tommy Pieper freute sich auf die Arbeit in der Schreinerei. Er musste an der

Ablängsäge Langhölzer auf Maß schneiden und Paletten bauen. Bassist Martin Zänder produzierte Reparatursets für Weidedrahtzäune, während Bandmitglied und Pianist Kurt Feller sich auf seinen Einsatz im „Café Lesbar“ in Heinsberg freute. Als die Gäste dort bemerkten, wer sie am Aktionstag bediente, bestellten sie gleich nach. Räuber-Sänger Sven West leistete seinen Zivildienst in der Lebenshilfe Grevenbroich, dort begleitete er Kinder mit schwerer Behinderung. Bewusst hatte er sich deshalb

beim „Schichtwechsel“ für den Einsatz im Förderbereich der Werkstätten gemeldet.

Nach dem Mittagessen wurde die Schicht dann wieder zurück gewechselt. Die fünf Musiker machten sich an ihre eigentliche Arbeit auf der Bühne im Speisesaal der Werkstätten der Lebenshilfe Heinsberg und spielten vor rund 450 Mitarbeiter*innen. Ihre Café-, Schreiner- und Gärtnerkleidung hatten die Musiker für ihre neuen „Kolleginnen und Kollegen“ dabei gleich mal angelassen.

Azubi-Woche

Herne. Die „Lebenshilfe Kids“ als Träger von sechs inklusiven Kindertageseinrichtungen in Herne begrüßte Anfang September ihre Auszubildenden zu einer Willkommenswoche. Für die zukünftigen Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpfleger*innen, Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen startete am Montag die Woche mit einer Runde zum Kennenlernen. Hier stellte sich die Lebenshilfe mit ihren Diensten und Einrichtungen, aber auch mit ihren beruflichen Karrieremöglichkeiten, vor. Weiter lernten die neuen Mitarbeiter*innen das Qualitätsmanagement und den Auszubildendenbetreuer kennen. Dieser steht allen Auszubildenden zur Seite, die zum Beispiel Probleme mit den Mitarbeitenden oder Konflikte mit der Schule haben. Abschließend besprachen die Anwesenden in Kleingruppen, welche Erwartungen und Befürchtungen sie in Bezug auf ihre Ausbildung haben und worauf sie sich besonders freuen.

In den darauffolgenden Tagen besuchten die Azubis dann die unter-

schiedlichen Kindertageseinrichtungen. Sie erhielten dort viele Einblicke in den Alltag und lernten die Räumlichkeiten sowie die Abläufe in den Gruppen kennen. Die Kinder begrüßten die neuen Gesichter neugierig und fröhlich. Jede Kita hatte sich dabei ein besonderes Schwerpunktthema überlegt, welches an einem Info-Stand dargestellt wurde. Die Auszubildenden sollten sich dort unter anderem zu Fragestellungen rund um die Bereiche Unterstützte Kommunikation, Nachhaltigkeit und Partizipation ausprobieren können. So hatte sich die „Kita Däumling“ mit Ernährungspyramiden, frischem Obst und Gemüse sowie einem Rundgang durch den hauseigenen Gemüsegarten auf das Thema Ernährung vorbereitet. Die Azubis nutzten das Angebot intensiv und stellten viele Fragen.

Am Freitag trafen sich dann alle Teilnehmer*innen nochmals in der Geschäftsstelle zur Abschlussrunde. Hier ließen alle gemeinsam die Woche durch Fragestellungen wie „Was hat Euch gut gefallen?“ und „Was würdet Ihr anders machen?“ Revue passieren.



ANZEIGE


DIE FAHRDIENSTE
WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

NIEDERSACHSEN
27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530
29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990
30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514
31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000

NORDRHEIN-WESTFALEN
42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661
48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070

RHEINLAND-PFALZ
55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028

BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN
70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931

THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT
06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferlei 2 • Telefon 034638 20401

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de

ZUR PERSON

Die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielten:

Brunhilde Hergenhan, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld, war seit 1985 Vereinsmitglied und seit 1989 im Vorstand aktiv. In der Öffentlichkeit vertrat sie die Lebenshilfe stets mit viel Herz und Engagement. Die Auszeichnung der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielt sie bei ihrer Verabschiedung im November.

Reinhard Lämmle, stellvertretender Vorsitzender der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker, prägte seit fast drei Jahrzehnten als stellvertretender Vorsitzender den Verein. Die Übergabe der Ehrennadel fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt.

Bernhard Müller, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes der Lebenshilfe Saarland, engagiert sich seit 1987 ehrenamtlich, zwischenzeitlich auch hauptberuflich, für die Belange von Menschen mit Behinderung. Dabei hat er sich in herausragender Weise für die Lebenshilfe St. Wendel, den Landesverband Saarland und auf Bundesebene verdient gemacht.

Werner Reingen, Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Limburg Diez, wurde bereits 2005 für seine Verdienste mit der Goldenen Ehrennadel gewürdigt. Nach 40 Jahren im Vorstand und davon 39 Jahre als Vorsitzender dankte ihm Tina Winter vom Bundesvorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung erneut für sein außergewöhnliches Engagement.

ANZEIGEN



LEOSone

Software für die ambulante Behindertenhilfe



www.scl.berlin | projekte@scl.berlin

>Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns Fotos separat und in ausreichender Druckqualität senden.

Bitte kennzeichnen Sie die Texte mit Ihrem Bundesland und der Ortsangabe und senden Sie uns bitte Word-Dokumente.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben. Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

- > 5. Januar 2024
- > an E-Mail: lhv-vor-ort@lebenshilfe.de

Sachsen-Anhalt

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 91/6 23 03 11

E-mobile Flotte



Stollberg. Bereits Ende 2021 hatte die Lebenshilfe Stollberg begonnen, einen Teil ihres Fahrzeugpools auf batterie-elektrische Autos umzustellen. Im Fokus standen dabei zunächst die ambulanten Dienste, die häufig auf innerstädtischen Kurzstrecken unterwegs sind.

Inzwischen fahren bereits 14 Fahrzeuge der Lebenshilfe vollelektrisch durch die Region. Die Lebenshilfe Stollberg startet so mit ihrer e-mobilen Fahrzeugflotte in den Regelbetrieb. Parallel zur Anschaffung der

Fahrzeuge stand die Errichtung einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur an. In Zusammenarbeit mit einem Verteilnetzbetreiber wurden dafür zunächst 16 Ladepunkte projektiert, gebaut und nach und nach in Betrieb genommen.

Als besonderes Serviceangebot der Lebenshilfe entstand zudem eine öffentliche Ladesäule, an der Anwohner*innen des Wohngebiets, Nachbarn, Kunden und Gäste ihre Elektrofahrzeuge aufladen können. Der Austausch von Verbrenner- zu Elek-

trofahrzeugen trägt dazu bei, die Verkehrsemissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen. Sowohl die batteriebetriebenen Fahrzeuge als auch die Ladeinfrastruktur wurden im Rahmen des „Flottenaustauschprogramms Sozial & Mobil“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit Zuschüssen für „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gefördert.

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 21/98 19 60 10

Inklusives Altstadtfest



Saarbrücken. Das Saarbrücker Altstadtfest stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der Inklusion. Auf Initiative der Lebenshilfe Saarbrücken und mit Unterstützung der Aktion Mensch setzte die Landeshauptstadt auf eine möglichst barrierearme Umsetzung der dreitägigen Großveranstaltung. Bereits im Vorfeld gab es auf der Internetseite spezielle Informationen für mobilitätseingeschränkte Personen, zum Beispiel zu Sichtplätzen für Rollstuhlfahrer*innen oder zu den Standorten der behindertengerechten WCs.

Der inklusive Ansatz machte sich aber auch in anderen Bereichen bemerkbar. So erhielten die rund 250 000 Besucher*innen erstmalig das Programmheft in Leichter Sprache. Alle Bühnen und Veranstaltungsorte wurden von Künstler*innen und Gästen mit und ohne Behinderung bespielt und betanzt. Es gab eine Podiumsdiskussion zum Thema.

Die gastronomischen Stände erhielten von der Lebenshilfe Saarbrücken Kommunikationstafeln mit Metacom-Symbolen, damit barrierefreie Bestellungen möglich waren. Außerdem bot die Lebenshilfe einen Lotsen-Service an. Die Lotsen unterstützten Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bedarfsbereichen – sei es bei der Überwindung von physischen Barrieren oder der Begleitung zu Gastro- und Serviceständen. Bereits im Vorfeld konnten Interessierte sich dafür an die Lebenshilfe wenden.

Vereinte Nationen kritisieren Deutschland

Im Rahmen der Staatenprüfung hat der UN-Fachausschuss im September 2023 die lückenhafte Umsetzung und die Missinterpretation der Behindertenrechtskonvention in Deutschland scharf kritisiert. Im Rahmen des konstruktiven Dialogs, den der Ausschuss mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und des Deutschen Instituts für Menschenrechte führte, wurden dennoch die gegenseitige Wertschätzung von UN-Ausschuss und Bunderegierung sehr deutlich.

„Deutschland muss die Konvention nicht nur ein bisschen umsetzen, sondern umfassend“, so äußerte sich die Vize-Präsidentin des UN-Fachausschusses, Amalia Gamio Rios aus Mexiko im Rahmen der deutschen Staatenprüfung, die am 29. und 30. August in Genf stattfand.

Ähnlich kritisch waren auch die Stimmen der drei UN-Berichterstatte*rinnen für Deutschland: Rosemary Kayess aus Australien, Prof. Dr. Markus Schefer aus der Schweiz und Dr. Muhannad Salah Al-Azzeh aus Jordanien.

Diese harsche Kritik kam, obwohl Deutschland dem konstruktiven Dialog mit dem Fachausschuss und der gesamten Staatenprüfung eine hohe Bedeutung eingeräumt hatte. Die Regierung war mit einer großen Delegation – mehr als 25 Mitglieder der Bundesregierung aus den verschiedenen Ministerien und auch Vertreter*innen der Bundesländer – nach Genf gereist und beantwortete umfassend und ausführlich sämtliche Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss wiederum betonte immer wieder, die besondere Bedeutung dieser Staatenprüfung nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere Länder, denen Deutschland als Vorbild gereiche. Die Vertreter*innen des 18-köpfigen Ausschusses glänzten mit hervorragenden Kenntnissen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Beide Seiten betonten die Wichtigkeit dieses Dialogs auf Augenhöhe unter dem Dach der Vereinten Nationen.

Dem Dialog zwischen Deutschland und dem UN-Gremium waren die Beratungen der deutschen Zivilgesellschaft mit dem UN-Fachausschuss vorangegangen. Im Rahmen dieser Gespräche, bei denen auch die Lebenshilfe durch den Selbstvertreter aus Lübeck, Joachim Busch, und die Justiziarin der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Antje Welke, vertreten



Foto: Hans-Günter Heiden

In Genf aus Deutschland dabei: Hinten: Antje Welke, Joachim Busch (Lebenshilfe), Thomas Wörseck (Deutscher Gehörlosen-Bund), Michael Herbst, Veronika Hilber (CBM Christoffel-Blindenmission). Vorn: Anieke Fimmen (Sozialverband Deutschland), Sigrid Arnade (Weibernetz und Sprecherin des Deutschen Behindertenrats).

war, konnten die Behindertenorganisationen den Mitgliedern des UN-Ausschusses alle Fragen beantworten und die Expert*innen der UN auf ihr Gespräch mit der Bundesregierung vorbereiten.

In Vorbereitung hierfür hatten die Verbände der deutschen Zivilgesellschaft auch einen Gemeinsamen Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland verfasst und dem UN-Ausschuss zugestellt.

Der Bericht ist in schwerer, einfacher und Gebärdensprache auf der Internetseite des Deutschen Behindertenrats (www.deutscher-behindertenrat.de) abrufbar. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war an der Erstellung maßgeblich beteiligt.

Seit dem 3. Oktober liegen nun auch die sogenannten Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses

vor, abrufbar unter: www.lebenshilfe.de. In den Abschließenden Bemerkungen steht, was Deutschland tun muss, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Hier ist nachzulesen, was in Genf schon erkennbar

war; dass der Ausschuss von Deutschland insbesondere ein stärkeres Engagement für Inklusion in allen Lebensbereichen, vor allem auch in der Schule, bei der Arbeit und beim Wohnen wünscht.



Foto: Antje Welke

Joachim Busch bei den Vereinten Nationen in Genf.

Wie kam es, dass Sie in Genf dabei waren?

Ich bin Selbstvertreter bei der Lebenshilfe. Und ich war vorher schon zweimal da.

Über welche Themen haben Sie berichtet?

Ich habe über drei Themen berichtet: Über Kinder-Rechte, die sollen in die Verfassung kommen.

Außerdem über das Betreuungs-Recht – wichtig ist, dass es unterstützte Entscheidungsfindung gibt.

Zum Artikel 27 habe ich angemerkt: Menschen mit Behinderung arbeiten oft in Werkstätten. Es muss aber verschiedene Möglichkeiten zum Ausschauen geben.

Und es muss einen Lohn geben, von dem man ohne Zuschüsse leben kann.

Und wie steht Deutschland da?

Deutschland ist mitten auf dem Weg. Aber noch weit weg vom eigentlichen Ziel. Es gibt noch einiges zu tun.

Selbst aktiv werden

Joachim Busch war im August bei den Vereinten Nationen in Genf. Dabei ging es darum: Wie gut wird die Behinderten-Rechts-Konvention in verschiedenen Ländern umgesetzt? Es geht um Teilhabe in allen Lebens-Bereichen. Joachim Busch berichtet von seinem Besuch in Genf.

Was muss besser werden?

Die Themen müssen angegangen werden. Zum Beispiel die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung. Wie ich schon sagte: Es muss verschiedene Möglichkeiten geben, wo sie arbeiten können und das Geld muss zum Leben reichen.

Welches Thema ist Ihnen persönlich wichtig?

Selbstvertretung! Da kann jeder seine eigenen Themen einbringen. Und selbst aktiv werden. Das ist die Voraussetzung, um was zu bewirken. Dann kann man etwas bewegen.



Foto: Antje Welke

Der Ansicht Deutschlands, Förderschulen seien Teil eines inklusiven Bildungssystems, erteilte der Ausschuss eine deutliche Absage. Solange die Beschulung von Kindern mit Behinderung in Regelschulen qualitativ schlechter sei als die Förderung in Sonderschulen, könne nicht von einem Wahlrecht gesprochen werden.

In Bezug auf das Bundesteilhabegesetz zitierte Muhannad Salah Al-Azzeh aus Jordanien Albert Einstein mit dem Satz „Nichts ist schlimmer als die Verabschiedung von Gesetzen, die man nicht durchsetzen kann“.

Der Ausschuss sprach sich hier deutlich gegen die Möglichkeit der gemeinsamen Leistungserbringung von Unterstützungsleistungen, dem sogenannten „Poolen“, gegen den Willen der Menschen mit Behinderung aus und forderte überdies die Aufhebung des Mehrkostenvorbehalts und die Heranziehungsfreiheit von Eingliederungshilfeleistungen zur sozialen Teilhabe.

Zur Teilhabe am Arbeitsleben fordert der Ausschuss Deutschland auf, in enger Absprache mit und unter aktiver Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zur Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in allen Bundesländern zu entwickeln. Der Plan soll die Bereitstellung von Mitteln und einen konkreten Zeitrahmen vorsehen. Darüber hinaus sollen wirksamere Maßnahmen als die derzeitige Ausgleichsabgabe zur Umsetzung der Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen und privaten Sektor ergriffen werden.

Der Ausschuss schloss die Beratung mit den Worten, Deutschland solle die Abschließenden Bemerkungen als Blaupause für seine künftige Behindertenpolitik nutzen. Diese Aufforderung richtete sich gleichermaßen an Bund, Länder und Kommunen (Lesen Sie dazu auch Seite 12.).

Antje Welke

Werden Sie anderen Selbstvertretern von Ihrem Besuch in Genf berichten?

Natürlich! Das ist wichtig. Ich habe im Rat behinderter Menschen von den Themen berichtet. Es ist wichtig, sich mit Selbstvertretern zu vernetzen. Zum Beispiel auch bei der Mitglieder-Versammlung der Lebenshilfe. Das ist das, was man lebt.

Wie geht es nun mit der Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland weiter?

Es wird bestimmt das ein oder andere gemacht. Der Staaten-Bericht gibt Anstöße, aktiv zu werden. Jetzt ist nicht alles auf dem gewünschten Stand.

Deutschland nimmt die Staatenprüfung ernst, weil es immer wieder eine Staaten-Prüfung gibt.

Die Regierung hat aber noch viel zu tun.

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe.de/informieren/arbeiten/un-behindertenrechtskonvention-1

Unterhalt und Sozialhilfe

Menschen mit Behinderung bekommen oft Sozial-Hilfe nach dem Sozial-Gesetzbuch 12 (SGB XII), also Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt. Was ist, wenn die Eltern außerdem noch Unterhalt zahlen? Wird dann trotzdem weiter Sozial-Hilfe geleistet?

Anna P. ist 20 Jahre alt, wohnt bei einem Elternteil und bekommt Grundsicherung. Das andere Elternteil zahlt Unterhalt. Anna P. fragt, ob sie trotzdem weiter Grundsicherung bekommen kann. Sie möchte außerdem wissen, ob sich etwas ändert, wenn sie in eine besondere Wohnform einzieht.

Bundessozialgericht: Unterhaltszahlung in der Regel Einkommen

Wenn Eltern sich trennen, lebt das Kind oft bei dem einen Elternteil und bekommt von dem anderen Elternteil Unterhaltszahlungen. Das kann auch bei erwachsenen Kindern mit Behinderung so sein. Die Frage ist dann: Kann der junge Mensch trotz-



Foto: Adobe Stock

dem noch Leistungen der Sozialhilfe bekommen oder ist der gezahlte Unterhalt als Einkommen zu bewerten?

Das Bundessozialgericht (BSG) hat nun entschieden, dass der tatsächlich gezahlte Unterhalt in der Regel als Einkommen anzusehen ist (Urteil vom 8. Dezember 2022 – Aktenzeichen: B 8 SO 4/21 R).

Es kann deshalb sein, dass eine Person wegen des Unterhalts nicht mehr bedürftig ist. Dann gibt es auch keine Grundsicherung mehr. Durch die Unterhaltszahlung kann der Hilfebedarf wegfallen. Es ist also möglich, dass Frau P. keine Sozialhilfe mehr bekommen kann. Oder sie bekommt weniger Sozialhilfe. Das hängt von der Höhe der Unterhaltszahlungen und ihres sonstigen Einkommens ab.

Gut zu wissen: Der bloße Anspruch auf Unterhalt zählt nicht als Einkommen! Erst wenn tatsächlich Geld gezahlt wird, ist dieses als Einkommen anzurechnen.

Das BSG sagt auch, dass gezahlter Unterhalt in bestimmten Fällen kein Einkommen ist. Das ist dann der Fall, wenn der Unterhalt nur als Darlehen gezahlt wird, also dem bedürftigen Menschen das Geld nur „geliehen“

und unter Vorbehalt gezahlt wird, bis das Sozialamt Leistungen bewilligt. Wenn der Unterhalt nur unter besonderen Bedingungen gezahlt wird, sollte man sich daher beraten lassen. Dann kann man vielleicht trotzdem Sozialhilfe bekommen.

Sonderregel für Menschen in besonderen Wohnformen?

Auch Menschen, die in besonderen Wohnformen leben und Sozialhilfe bekommen, erhalten manchmal außerdem Unterhalt. Ist der Unterhalt dann als Einkommen anzurechnen? In einer schwierigen Sonderregel (Paragraf 92 Absatz 1 SGB XII) steht, dass Einkommen nicht oder nur zu einem kleinen Teil berücksichtigt werden darf. Leider haben die Gerichte aber noch nicht entschieden, ob diese günstige Sonderregel für die Bewohner von besonderen Wohnformen gilt. Das muss erst noch in Widerspruchs- und Klageverfahren geklärt werden.

Weitere Informationen hierzu im Recht auf Teilhabe, 7. Auflage, 2023, ab Seite 333.

Claudia Seligmann

BERLINER

PARKETT



Weiterentwicklung der Werkstätten

Im September wurde der Abschlussbericht zur Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verschiedene Akteure zu einem strukturierten Dialog über die Weiterentwicklung der WfbM eingeladen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat an diesem Austausch am 5. und am 20. September teilgenommen, unter anderem als Vertreterin für den Deutschen Behindertenrat (DBR).

Das BMAS hat vier Handlungsfelder für den Weiterentwicklungsprozess ausgemacht. Zum einen den Zugang zur Werkstatt, zum anderen den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Außerdem das Werkstattgeld – insbesondere die Transparenz und Angemessenheit – und die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen. Ein Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung wurde für Anfang 2024 angekündigt.

Dialog zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) noch in dieser Legislaturperiode reformiert werden soll. Am 20. September fand im Bundes-

ministerium für Arbeit und Soziales ein erster Austausch zu den geplanten Änderungen statt. An dem Gespräch nahmen neben anderen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe, vertreten durch die Juristin Lilian Krohn-Aicher, teil.

Während des Termins stellten die Vertreter*innen des Ministeriums die geplanten Inhalte der Reform vor und diskutierten sie im Anschluss mit den Teilnehmenden. Die im letzten Herbst veröffentlichte Evaluaton zum BGG und deren Anregungen für die Reform wurde ebenfalls besprochen. Das Gesetzgebungsvorhaben soll bis zum Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Gespräch zur Gesundheitsversorgung im Bundesministerium

Am 19. September trafen sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe und die anderen Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar im Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Für die Bundesvereinigung Lebenshilfe nahm die Juristin Lilian Krohn-Aicher teil.

Die Fachverbände machten in dem Gespräch deutlich, dass viele gesundheitspolitische Themen Menschen mit Behinderung unmittelbar betreffen. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dass es im BMG eine zuständige Ansprechpartner*in für die Belange dieses Personenkreises gäbe. Weitere Themen des Gesprächs waren der Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen (siehe nachfolgender Text), Probleme bei

der Umsetzung des Anspruchs auf außerklinische Intensivpflege, Defizite in der Hilfsmittelversorgung, die Sicherstellung von Pflege in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und der Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen.

Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen

Die Regierungsfractionen haben sich im aktuellen Koalitionsvertrag verpflichtet, einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten. Am 18. Oktober fand die Auftaktveranstaltung im Konferenzzentrum des Bundesministeriums für Gesundheit statt. Anwesend waren sowohl Vertreter*innen aus Politik und Gesundheitswesen als auch Vertretungen von Menschen mit Behinderung.

Nach einleitenden Worten des Gesundheitsministers Karl Lauterbach und des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, diskutierten die Teilnehmenden die vorgeschlagenen Pläne.

Der Aktionsplan soll bis zum Sommer 2024 unter Beteiligung der Vertretungen von Menschen mit Behinderung erarbeitet werden. Themenfelder sind eine „barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung“, die „Barrierefreiheit in der Langzeitpflege“, eine „inklusive Prävention“, „Inklusion durch Digitalisierung“ und „Diversität im Gesundheitswesen“. Die im Aktionsplan vorgesehenen Änderungen sollen möglichst noch in dieser Legislatur umgesetzt werden.

Mehr Geld zum Leben ab 2024

Zum 1. Januar gelten neue Regelsätze.

Wenn Menschen nicht genug Geld haben, können sie – unter bestimmten Voraussetzungen – Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII bekommen. Dann gibt es Geld für den Regelbedarf nach der Tabelle unten (vor allem für Lebensmittel, Körperpflege, Kleidung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens). Die Höhe des Regelbedarfs hängt vom Lebensalter und der Wohnsituation ab.

Außerdem kann es weiteres Geld für einen Mehrbedarf geben; zum Beispiel für die Mittagsverpflegung in der Werkstatt, den ernährungsbedingten Mehrbedarf oder den Mehrbedarf für schwangere Frauen ab der 12. Schwangerschaftswoche.

Zusätzlich kann es noch Geld für einmalige Bedarfe geben (etwa für die Erstausstattung einer Wohnung) sowie für die Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung. Auch für die Bildung und Teilhabe kann unter Umständen Extra-Geld gezahlt werden. So zum Beispiel für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr).

Gut zu wissen: Weitere Leistungen kommen für die Unterkunft und Heizung, also die Miete und die Nebenkosten (manchmal auch Entgelt genannt), in Betracht. Die Tabelle zeigt also nur einen Teil der möglichen Leistungen, den sogenannten Regelbedarf. Mehr Infos: www.lebenshilfe.de/informieren/arbeiten/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung **Se**

> Die neuen Regelsätze

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2024:	Leistung ab 01.01.24	Veränderung gegenüber 2023
Regelbedarfsstufe 1 Volljährige Alleinstehende, die zum Beispiel in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern leben	563 Euro	+ 61 Euro
Regelbedarfsstufe 2 Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften / volljährige Menschen, die in besonderen Wohnformen leben	506 Euro	+ 55 Euro
Regelbedarfsstufe 3 Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	451 Euro	+ 49 Euro
Regelbedarfsstufe 4 Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	471 Euro	+ 51 Euro
Regelbedarfsstufe 5 Kinder von 6 bis 13 Jahren	390 Euro	+ 42 Euro
Regelbedarfsstufe 6 Kinder von 0 bis 5 Jahren	357 Euro	+ 39 Euro

Budget für Ausbildung

Welche Beschäftigungs-Möglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderung? In dieser und den kommenden Ausgaben der Lebenshilfe-Zeitung stellen wir verschiedene Modelle vor.

Das Budget für Ausbildung ist in Paragraf 61a Sozialgesetzbuch (SGB) IX geregelt. Es ist eine Alternative zu den Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Wer Anspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt hat, kann grundsätzlich das Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen. Mit dieser Leistung sollen Menschen mit Behinderung einen anerkannten Berufsabschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerben können.

Das gesamte Ausbildungsverhältnis wird gefördert

Mit dem Budget für Ausbildung wird das gesamte Ausbildungsverhältnis gefördert. Es umfasst insbesondere die Erstattung der Ausbildungsvergütung. Sie wird dem ausbildenden Betrieb inklusive der Sozialversicherungsbeiträge direkt erstattet. Außerdem umfasst das Budget die finanziellen Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Unterstützung am Arbeitsplatz und in der Berufsschule sowie die Fahrtkosten. Um das Budget für Ausbildung tatsächlich zu erhalten, muss ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt abgeschlossen werden.

Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder zu einer Fachpraktikerausbildung handeln. Wichtig ist, dass für den Antrag der Leistung zunächst das Ausbildungsangebot der Arbeitgeber*in ausreichend ist. Der unterschriebene Vertrag muss für den Antrag auf das Budget für Ausbildung noch nicht vorliegen.

Teile der Ausbildung in beruflichen Reha-Einrichtungen möglich

Ist wegen Art oder Schwere der Behinderung der Besuch einer Berufsschule am Ort des Ausbildungsplatzes nicht möglich, so kann der schulische Teil der Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erfolgen; die entstehenden Kosten werden ebenfalls vom Budget für Ausbildung gedeckt. Vor dem Abschluss einer Vereinbarung mit einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation ist dem zuständigen Leistungsträger das Angebot mit konkreten Angaben zu den entstehenden Kosten zur Bewilligung vorzulegen. Zuständiger Leistungsträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit oder der Eingliederungshilfeträger. Für Personen, die Anspruch auf Leistung im Eingangsverfahren oder

Berufsbildungsbereich einer WfbM haben, ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit zuständig, für Personen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben, ist in der Regel der Träger der Eingliederungshilfe zuständig.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt bei der Suche

Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz leistet die Bundesagentur für Arbeit. Ausführliche Informationen und ein Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe finden sich auf der Internetseite des Bundesinstituts für Berufsbildung unter: www.bibb.de. Informationen und ein Verzeichnis der anerkannten Fachpraktiker*innen-Ausbildungen finden sich auf der Internetseite: www.rehadat-bildung.de. Das Budget für Ausbildung wird bisher sehr selten in Anspruch genommen. Im Februar 2022 wurden bundesweit 32 Menschen mit Behinderung mit dem Budget für Ausbildung gefördert. Christian Friede gehört zu den wenigen, die mit dem Budget eine Ausbildung zum Beikoch machen (siehe nebenstehender Beitrag).

Hanna Barkoff

Feuer und Flamme



Christian Friede (Zweiter von links) mit seinem Ausbilder Roman Pinnisch (links), seinem Kollegen Florian sowie Jobcoach Sandra Ropers.

Christian Friede hat etwas Tolles geschafft. Doch im Rampenlicht zu stehen – das ist gar nicht sein Ding. Viel lieber steht er in der Küche, in der „CAFESITObär“ in Rotenburg (Wümme). Dort absolviert der 35-Jährige jetzt eine duale Ausbildung zum Fachpraktiker Küche, genannt Beikoch. Die CAFESITObär ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Rotenburg-Verden. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten hier ganz selbstverständlich zusammen. Christian Friede kam 2018 dazu und war zunächst im Service tätig. Doch seine Leidenschaft – auch zu Hause – gehört dem Kochen. Und so wechselte er schließlich ins Küchenteam. Dort durchlief er alle Stationen: Frühstück, Mittagstisch, Zubereitung, Catering, selbst am Wochenende und am Abend. Er war von Anfang an voll engagiert, immer Feuer und Flamme

für alles. Seine Fähigkeiten waren schließlich so gut, dass die Idee einer formellen Ausbildung für ihn aufkam – die ihm dann den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt ebnet kann. Das „Budget für Ausbildung“ half an dieser Stelle weiter. Dabei werden die Azubis mit Behinderung während ihrer betrieblichen Ausbildung weiterhin auch von Jobcoaches der Werkstatt für behinderte Menschen begleitet: So kann der Einstieg klappen! Drei Jahre Lernen liegen nun vor Christian Friede, auch verbunden mit dem Besuch der Berufsschule in Zeven. „Dort lernen wir zum Beispiel alles über Lebensmittel oder Zubereitungsarten“, berichtet er. „Spannend!“ – und schon greift er wieder motiviert zur Suppenkelle.

Wibke Woyke

Lebenshilfe Rotenburg-Verden

Befristung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe wurden früher oft befristet, beispielsweise auf zwei Jahre. Auch dann, wenn die Leistung dauerhaft gebraucht wurde. Das Bundessozialgericht entschied: Eine Befristung ohne Grund ist nicht erlaubt. Nun streiten Gerichte erneut über diese Frage.

Menschen mit Behinderung benötigen oft ein Leben lang Leistungen der Eingliederungshilfe. In der Vergangenheit haben die zuständigen Behörden diese Leistungen oft befristet bewilligt, also beispielsweise für zwei Jahre. Im Jahr 2021 hat das Bundessozialgericht (BSG) jedoch entschieden, dass eine generelle, also „regelmäßige“ Befristung von Leistungen der Eingliederungshilfe unzulässig sei (Urteil vom 28. Januar 2021 – Aktenzeichen: B 8 SO 9/19 R). Es fehle hierfür an einer Rechtsgrundlage. Lediglich Befristungen aus sachlichem Grund seien möglich. Ein solcher liege zum Beispiel vor, wenn die Eingliederungshilfeleistung nur für einen bestimmten Zeitraum erforderlich sei, etwa für eine dreijährige Ausbildung. Die Entscheidung des BSG bezog sich noch auf die Rechtslage vor den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Allerdings betonten die Richter in ihrer Entscheidung, dass alte und neue Rechtslage diesbezüglich vergleichbar seien, ihre Entscheidung daher auch für das neue Recht gelte. Die Entscheidung des BSG ist zum Teil auf deutliche Kritik bei Behörden gestoßen. Das Sozialgericht (SG)



Foto: Adobe Stock

Reutlingen hat sich dieser Kritik nun angeschlossen (Urteil vom 15. März 2023 – Aktenzeichen: S 4 SO 1743/22). Es vertritt die Auffassung, dass sich die Rechtslage – anders als vom BSG angenommen – mit der BTHG-Reform maßgeblich verändert habe. Es beruft sich dabei unter anderem auf eine Regelung zum Gesamtplan, wonach dort auch die Dauer der zu erbringenden Leistung zu benennen sei (Paragraf 121 Absatz 4 Nr. 3 SGB IX). Damit habe der Gesetzgeber eine regelmäßige Befristung von Eingliederungshilfeleistungen erlaubt. Der Entscheidung des SG Reutlingen widersprach nun wiederum das SG Marburg und schloss sich damit der Entscheidung des BSG an (Beschluss vom 8. September 2023 – Aktenzeichen: S 9 SO 27/23 ER). Die vom SG Reutlingen unter anderem herangezogene Regelung zum Ge-

samtplan rechtfertigt keine regelmäßige Befristung ohne Sachgrund. Der dort verwendete Begriff „Dauer“ sei nicht gleichzusetzen mit „Frist“. Er erfasse auch „auf Dauer“ zu erbringende Leistungen. Aus Sicht der Autorin ist die Argumentation des BSG sowie des SG Marburg überzeugender; mehr dazu im Rechtsdienst der Lebenshilfe, Ausgabe 3/2023, ab Seite 120 sowie in Ausgabe 4/2023, ab Seite 170. Sollten Leistungen der Eingliederungshilfe ohne sachlichen Grund befristet werden, besteht die Möglichkeit, hiergegen unter Berufung auf die Entscheidung des BSG und des SG Marburg vorzugehen. Allerdings mit Risiko, da nicht sicher vorhersehbar ist, welche Linie – BSG/SG Marburg oder SG Reutlingen – sich bei den Gerichten durchsetzen wird. Jenny Axmann

Leistungen für Pflege

Alles über Pflegesachleistungen und Pflegegeld.

Versicherte der Pflegeversicherung, die häuslich gepflegt werden, erhalten ab Pflegegrad 2 monatlich Pflegesachleistung oder Pflegegeld. Beide Leistungen können auch kombiniert werden. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab und soll dazu beitragen, die nötige Pflege des Menschen sicherzustellen. Wählt die versicherte Person Pflegesachleistung, bezahlt die Pflegekasse einen Pflegedienst, der sich um die versicherte Person kümmert.

Wählt die versicherte Person Pflegegeld, bekommt sie pro Monat einen bestimmten Geldbetrag von der Pflegekasse. Damit soll der pflegebedürftige Mensch die eigene Pflege selbst organisieren (etwa durch Angehörige). Wenn die Geldbeträge nicht ausreichen, kann manchmal ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege bestehen (Sozialhilfe-Leistung). Weitere Infos unter: www.lebenshilfe.de/informieren/familie/leistungen-der-pflegeversicherung Claudia Seligmann

> Pflege ab 2024

Ab 1. Januar 2024 (in Klammern bis 31. Dezember 2023)	Pflegesachleistung	Pflegegeld
Pflegegrad 1	–	–
Pflegegrad 2	Bis zu 761 Euro (724 Euro)	332 Euro (316 Euro)
Pflegegrad 3	Bis zu 1.432 Euro (1.363 Euro)	573 Euro (545 Euro)
Pflegegrad 4	Bis zu 1.778 Euro (1.693 Euro)	765 Euro (728 Euro)
Pflegegrad 5	Bis zu 2.200 Euro (2.095 Euro)	947 Euro (901 Euro)

In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräch“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner*innen kommen aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus der Kultur oder aus dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung

vor mehr als zehn Jahren die Thikwa-Werkstatt für Theater und Kunst in Berlin gewonnen. Wir bereiten die Gespräche in der Gruppe vor. Zunächst sammelt das Reporter-Team die Infos über die Interview-Partner*innen. Dann überlegt das Team gemeinsam mit der LHZ-Redakteurin die Fragen.

Für Inklusion sollten alle gemeinsam kämpfen

Lieber Herr Lachwitz, die UN-BRK begleitet Sie schon viele Jahre. Wie kam es dazu? Und wie waren Ihre Erwartungen im Jahr 2009 – als diese internationale Vereinbarung in Deutschland gültig wurde?

Ich war 31 Jahre lang für die Bundesvereinigung Lebenshilfe als Leiter der Rechtsabteilung tätig und auch schon sehr früh in internationale Angelegenheiten eingebunden. Im Jahr 2004 haben sich etwa 500 Menschen mit Behinderungen aus aller Welt in New York im UN- Hauptgebäude versammelt. Sie haben die UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet, in der die Menschenrechte aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen genau beschrieben werden.

Ich habe damals Robert Martin begleitet. Er ist ein Selbstvertreter aus Neuseeland, der 15 Jahre in einer geschlossenen Anstalt leben musste. Durch Eigeninitiative und viele Beschwerden konnte er schließlich diese Institution verlassen. In Neuseeland war er dadurch eine bekannte Person.

Die damalige Präsidentin von Inclusion International, Diane Richler aus Kanada, bat Robert Martin, den Verband in New York zu vertreten. Da er für schwierige Menschenrechtsfragen Unterstützung benötigte, bat man mich, Robert Martin zu begleiten. Und das habe ich bis zur Verabschiedung der Konvention in der UN getan. Und wenn ich zurückblicke, war diese Begleitung für mich wohl das schönste und wichtigste Erlebnis meiner internationalen Arbeit.

Wie steht Deutschland im internationalen Vergleich da? Wir haben gelesen, dass Deutschland für die vielen Sondereinrichtungen kritisiert wurde.

Alle Staaten, die die UN-BRK übernommen haben, werden von der UN überprüft. Die Vertreterinnen und Vertreter Deutschlands haben bei der Prüfung versucht, den Eindruck zu erwecken, dass bei uns die Hilfen für Menschen mit Behinderungen besonders gut funktionieren. Was nicht erwähnt wurde, ist, dass Deutschland ein Land mit vielen Werkstätten für behinderte Menschen ist. Und auch ein Land mit Sonderschulen, also mit Sondereinrichtungen. Das will die UN-BRK nicht!

Viele Werkstattleiter sagen: Wir machen eine gute Arbeit. Und sie bekommen oft die Rückmeldung von behinderten Menschen: Es gefällt uns hier. Aber häufig ist es so, dass diese behinderten Menschen keine Alternativen am freien Arbeitsmarkt kennenlernen konnten. Das wäre aber wichtig.

Hat sich gegenüber der Staatenprüfung vor acht Jahren in Deutschland auch etwas verbessert?

Ja. Nehmen Sie den Begriff der Inklusion. Dieser Begriff war in Deutschland vor der Verabschiedung der UN-BRK im Lebensalltag völlig ungebrauchlich. Doch heute – das zeigen Umfragen – weiß fast jeder, was dieser Begriff bedeutet: Dass Menschen mit Behinderung gleich-

Klaus Lachwitz war vor seinem Eintritt in die Rente im Jahr 2011 Bundes-Geschäftsführer der Lebenshilfe. Von 2010 bis 2018 war er Präsident vom Welt-Verband Inclusion International. Dort sind etwa 180 Verbände für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien organisiert. Klaus Lachwitz war in diesem Jahr in Genf bei mehreren Staaten-Prüfungen der Vereinten Nationen (UN) dabei. Dort musste auch die Bundesregierung darüber berichten, wie die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) in Deutschland umgesetzt wird. Vincent Martinez vom Theater Thikwa sprach mit Klaus Lachwitz darüber, wie die Vereinten Nationen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland einschätzen und über eines der schönsten Erlebnisse seiner Arbeit.



Foto: privat



Foto: Pablo Lapettina

Klaus Lachwitz und Vincent Martinez im angeregten Gespräch über den Stand der Teilhabe in Deutschland.

berechtigt am Leben teilhaben können, genauso wie alle anderen Menschen; und zwar in jedem Lebensbereich.

Hier hat sich im öffentlichen Bewusstsein etwas positiv verändert. Auch, was Diskriminierung anbetrifft. Heute weiß man: Menschen sollen gleichbehandelt werden. Und wenn man das nicht macht, so ist das eine Diskriminierung. Dies sind Entwicklungen, die bei vielen Menschen gut angekommen sind.

Bei der Staatenprüfung haben Mitglieder der deutschen Delegation den Eindruck erweckt, dass eigentlich auch schon vor der Verabschiedung der UN-BRK vieles in unserem Behindertenrecht sehr gut geregelt war und dass man nur hier und da noch etwas verbessern muss. Allerdings wird an einigen entscheidenden Regelungen, die nicht mit der UN-BRK übereinstimmen, nach wie vor festgehalten.

Etwa beim Betreuungsrecht: Nach zwei Reformen gibt es immer noch Stellen in diesem Gesetz, die nicht in Ordnung sind. Ein Mensch mit einer geistigen Behinderung muss immer noch in Kauf nehmen, dass nicht er selbst, sondern häufig ein rechtlicher Vertreter für ihn entscheidet, ohne dass klar geregelt ist, in welchen Fällen das konkret gilt. Im Artikel 12 in der UN-BRK steht, dass jeder Mensch rechts- und handlungsfähig ist und damit das Recht hat, sich selbst zu vertreten, auch wenn er dabei Unterstützung benötigt.

Nun hat die deutsche Vertreterin gesagt, im Justizministerium würde man diesen Artikel anders verstehen.

Rechtliche Vertretung durch Dritte sei unter bestimmten Bedingungen auch nach der UN-BRK erlaubt.

Das war eine gefährliche Vorlage für viele andere Länder, denn wenn Deutschland sich das Recht herausnimmt, diese Konvention anders auszulegen als die UN, dann sagen diese Länder: Das machen wir auch!

Ein deutscher Vertreter der Bundesländer hat bei den Vereinten Nationen gesagt, dass die Förderschulen in Deutschland inklusiv sind. Was sagen Sie dazu?

Der Begriff Förderschule ist eigentlich der moderne Begriff für die frühere Sonderschule. Deshalb war diese Aussage bei der Staatenprüfung falsch und irreführend, denn inklusiv ist nur eine Schule, in der behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden.

Wo sehen Sie die größten Baustellen in Deutschland? Und was könnte man anders angehen, wenn man wollte?

Es gibt zu viele Werkstätten und zu wenig Arbeitsplätze am freien Arbeitsmarkt, es gibt immer noch Sonderschulen, und es gibt immer noch Unklarheiten bei der rechtlichen Vertretung.

Aber es gibt auch wohlthuende Veränderungen. So geht man mehr und mehr dazu über, das öffentliche Bewusstsein für Inklusion und Teilhabe zu fördern und ein positives Bild der Menschen mit Behinderungen zu zeichnen. Dazu gehört es, zu sagen: Diese Menschen können und leisten etwas! So wie Sie ein

guter Schauspieler sind, gibt es Künstler mit Behinderungen, die singen, musizieren oder malen können, oder Menschen, die als Sportler gut sind. Und es gibt vor allen Dingen Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Sozialverhalten sehr freundlich sind – meistens viel freundlicher als viele nichtbehinderte Menschen.

Deutschland ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderung – wie könnte das funktionieren? Wir denken dabei auch an unsere Bezahlung, so etwas wie einen Mindestlohn.

Ich habe in meiner internationalen Arbeit festgestellt, dass andere mit uns vergleichbare Länder entweder gar keine Werkstätten mehr haben oder viel weniger Werkstätten als Deutschland.

Was den Lohn betrifft, wird darum gestritten, ob nicht auch in den Werkstätten ein Mindestlohn gezahlt werden sollte. Wir haben schon seit langem gefordert, dass es ein umfassendes Budget für Arbeit geben müsste.

Das Budget für Arbeit steht zwar bereits im Gesetz, aber es ist begrenzt und funktioniert kaum. Man muss um Verbesserungen kämpfen. Dann könnten viele Menschen, die heute noch in der Werkstatt arbeiten, am freien Arbeitsmarkt tätig sein. Das sind bisher viel zu wenige!

Welche Rolle spielt das öffentliche Bewusstsein? Wie kann das besser werden?

Die Politik reagiert oft auf das, was in der Bevölkerung diskutiert

wird. Wenn das positiv ist in Bezug auf behinderte Menschen, dann reagiert die Politik auch meistens positiv. Wenn man aber über die Probleme von Menschen mit Behinderungen nicht mehr spricht, dann kümmert sich auch die Politik nicht mehr darum. Und deshalb ist es wichtig, dass man immer wieder versucht, mit den Medien Kontakt zu haben – und mit den Politikern im Bund, in den Bundesländern und den Gemeinden.

Wie wird es mit der UN-BRK weitergehen? Können die Vereinten Nationen überhaupt Druck machen?

Da kommen wir wieder auf die Staatenprüfungen zurück. Deutschland muss regelmäßig vor den Vereinten Nationen berichten. Es geht um die Frage: Was hat die Regierung gemacht, um die Konvention umzusetzen?

Diese Frage wird dort immer wieder gestellt. Und zwar von einem UN-Komitee über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das aus 18 Vertreterinnen und Experten aus aller Welt besteht.

Ich denke, dass dieses Gremium durchaus Druck auf die Länder ausüben kann, aber nur, wenn darüber auch öffentlich berichtet wird. Und dennoch: Man muss Realist sein. Die furchtbaren aktuellen Ereignisse führen dazu, dass jetzt in den Vereinten Nationen vor allem über die Folgen der Kriege diskutiert wird.

Was denken Sie, wann die UN-BRK in Deutschland so umgesetzt ist, wie die Zielstellung war?

Die UN-BRK besteht aus vielen unterschiedlichen Menschenrechten: Diese Rechte können nicht alle zur gleichen Zeit verwirklicht werden. Das wäre ein schöner Traum, aber kein realistischer.

Deswegen muss man unentwegt für die Umsetzung der UN-BRK kämpfen. Das ist das Allerwichtigste!

Seitdem die Lebenshilfe besteht, ist immer wieder um die Rechte von Menschen mit Behinderungen gerungen worden – in den Orts- und Kreisvereinen, in den Landesverbänden, im Bundesverband.

Wir haben auch oft Erfolg gehabt und wesentlich dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag im Jahr 2009 die UN-BRK in die deutsche Rechtsordnung übernommen und das Bundesteilhabegesetz verabschiedet hat. Darauf lässt sich aufbauen!

Das Gespräch protokollierte
Kerstin Heidecke ■

BUCHtipp

In Einfacher Sprache
Der Roman 1984

Den berühmten Roman „1984“ von George Orwell gibt es jetzt in einfacher Sprache. Das Buch entführt den Leser in eine erdachte, düstere Version von London. Es geht um totalitäre Verhältnisse, Staatsmacht und Wahrheit. Das Buch ist angesichts anti-demokratischer Tendenzen und Stimmungen hochaktuell. George Orwell. 1984. Spaß am Lesen Verlag. ISBN: 978-3-910531-15-4. 13 Euro

Kultur

IN KÜRZE

Einfach atmen
Zeitloser Yoga-Kalender

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Bamberg bietet bereits seit Jahren eine Yoga-Gruppe für Menschen mit und ohne Behinderung an. Yoga wirkt entspannend, führt zu mehr Körperbewusstsein, Gelassenheit und zur Annahme des eigenen Selbst, im Sinne von „Ich nehme mich so an wie ich bin, mit all meinen Einschränkungen, denn ich bin wertvoll“. Dieses positive Lebensgefühl bringt der zeitlose Kalender für jedes Jahr „Bamberg atmet“ in wunderbaren Bildern zum Ausdruck. Vom Fotografen Christoph Lilje an ausgewählten Plätzen in Bamberg perfekt in Szene gesetzt, präsentieren Teilnehmer aus der Yoga-Gruppe ihre Übungen.

Die zwölf Kalenderblätter zeigen starke Persönlichkeiten mit viel positiver Ausstrahlung und Lebensfreude. Zusätzlich geben Zitate und Weisheitslehren jeden Monat inspirierende Impulse.

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-bamberg.de

Neue Bilder für die Lebenshilfe

Die Fotodatenbank der Bundesvereinigung für die Öffentlichkeitsarbeit – gibt es jetzt auch mit Videos.

Die Bilddatenbank der Bundesvereinigung hat sich zu einem äußerst gefragten Service für die Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfen entwickelt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2016 steht diese wertvolle Ressource den Mitgliedern der Bundesvereinigung kostenfrei zur Verfügung und ist seitdem zu einem unverzichtbaren Werkzeug geworden.

Angesichts der wachsenden Nachfrage nach hochwertigen Fotomaterialien wurde im Jahr 2018 eine bedeutende Erweiterung der Bilddatenbank vorgenommen. Erneut war der renommierte Werbefotograf David Maurer aus Marburg der kreative Kopf hinter der Kamera, der seine beeindruckende Expertise in die Produktion einbrachte.

Leider verzögerte die Pandemie neue Foto-Produktionen. Im Mai 2023 war es dann aber so weit: Im Rahmen der neuen Kampagne „#LebenshilfeMomente“ produzierten David Maurer und sein erfahrenes Film-Team neue Bilder und erstmals auch hochwertige Videos.

Bei diesen Arbeiten wurde ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Fachkräfte-Akquise gelegt. Das Ziel war, erstklassiges Bildmaterial zu generieren, das die Lebenshilfe als einen äußerst attraktiven Arbeitgeber positioniert.

Dank der großen Unterstützung der Lebenshilfen Frankfurt am Main und Marburg konnten die idealen Aufnahmeorte gefunden werden. Die Bereitschaft der Menschen mit Behinderung, der Mitarbeiter und Mit-



Fotos: David Maurer/Lebenshilfe

glieder aus den genannten Lebenshilfen an der Produktion teilzunehmen, war beeindruckend. Sie erklärten sich sofort bereit, als Fotomodelle in ihren Wohneinrichtungen, Werkstätten, Kitas und Büros zur Verfügung zu stehen.

In einem Produktionszeitraum von nur fünf Tagen entstanden Hunderte von neuen Motiven, die die ganze Vielfalt der besonderen Momente der Arbeit in einer Lebenshilfe widerspiegeln.

Eine bemerkenswerte Neuerung in diesem Jahr sind die Bewegtbilder, die Video-Clips, die erstmals in die Produktion aufgenommen wurden. Diese Video-Clips sind äußerst vielseitig einsetzbar und eignen sich sowohl für die Verwendung in den Sozialen Medien als auch für Präsentationen bei Versammlungen und Veranstaltungen.

Die unverkennbare Bildsprache, die David Maurer auch bei seiner mittlerweile dritten Produktion für

die Lebenshilfe konsequent fortsetzt, hat sich als ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal für die Öffentlichkeitsarbeit erwiesen.

Die Ergebnisse sind ab sofort in der Bilddatenbank zum Herunterladen erhältlich.

Interessierte Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung können per Mail Zugang zu den Fotos und Videos anfordern unter: marion.schwoch@lebenshilfe.de.

Rudi Mallasch



ANZEIGE

Der SEH-WEISEN Kalender 2024 – jetzt bestellen!

Mit 13 wunderschönen Motiven gemalt von Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung und ihren Gedanken zu ihren Kunstwerken – zu finden immer auf den Kalenderblatt-Rückseiten.



Tischauflage-Kalender
DIN A5, spiralbindung,
13 Motive, 12 heraustrennbare
Postkarten
15,90 €



**Jetzt auch erhältlich als
Tischauflage-Kalender**



Wand-Kalender
ca. 39x30 cm, spiralbindung,
13 Motive, 7 heraustrennbare
Postkarten
19,90 €



Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.
zzgl. Versandkosten. Änderungen &
Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an:
vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg

... und noch viel mehr auf
www.lebenshilfe.de/shop

Wir wollen mitsprechen!

Seit Januar 2023 ist Peter Benzenhöfer Vorsitzender des Lebenshilfe-Landesverbandes Baden-Württemberg. Er ist der erste Selbstvertreter im Landesvorsitz einer Lebenshilfe in ganz Deutschland. Davor war der 54-Jährige viele Jahre als Stellvertreter im Vorstand. Außerdem ist Peter Benzenhöfer seit 2015 Vorsitzender des Gesamt-Werkstattsrats der Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis. Seit 1996 arbeitet er bei der Zweigwerkstatt in Lomersheim im Enzkreis an der Pforte. Seit fast 30 Jahren setzt er sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein. In diesem Interview spricht Peter Benzenhöfer über sein Amt als Landesvorsitzender und seine Aufgaben und Ziele.

Sie sind der erste Selbstvertreter im Landesvorsitz einer Lebenshilfe in ganz Deutschland. Was bedeutet Ihnen das?

Ich bin sehr stolz, dass unsere Mitglieder in den Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfen in Baden-Württemberg mich zum ersten Selbstvertreter in einem Landesvorsitz gewählt haben. Es bedeutet mir wirklich viel. Seit fast drei Jahrzehnten mache ich mich für Menschen mit Behinderung stark. Daher ist dieses Ehrenamt nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Lebenseinstellung für mich.

Haben Sie eine Assistenz, die Ihnen bei der Arbeit als Landesvorsitzender hilft?

Als Mensch mit Behinderung wäre eine Assistenz wichtig für mich. Leider habe ich bisher keine Assistenz. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Vorstand versuchen mich zu unterstützen. Sonst wäre meine Arbeit nicht möglich. Ich freue mich über jede Hilfe. Langfristig brauche ich aber eine

neutrale Assistenz, um den Vorsitz unabhängig ausüben zu können. Ich finde, Menschen mit Behinderung sollten finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Arbeit bekommen. Dafür setze ich mich ein. Das betrifft Dinge wie die Teilnahme an Meetings, wie ich hin und zurück komme, sowie die Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen. Erst wenn ich eine solche Hilfe in Form einer Assistenz an meiner Seite hätte, kann ich richtig durchstarten.

Warum sollten mehr Selbstvertreter in Vorständen vertreten sein?

Betroffene wissen natürlich am besten, wovon sie reden. Deswegen finde ich schon, dass eigentlich in jedem Vorstand der Behindertenhilfe ein Selbstvertreter sein sollte. Wir wollen mitsprechen. Zum Beispiel bei Themen wie Wohnen, Beruf und Freizeit. Aber man muss als Selbstvertreter auch selbstbewusst genug sein, seine Meinung zu äußern.



Gibt es besondere Erfolge, seit Sie Landesvorsitzender sind?

Ich freue mich besonders darüber, wie gut der neue Vorstand und ich zusammenarbeiten. Auch der neue Geschäftsführer Christian Sigg und das gesamte Team der Geschäftsstelle arbeiten eng zusammen. Das ist für mich ein großer Erfolg. Wir geben dem Landesverband wieder ein Gesicht.

Was macht Ihnen an der Arbeit als Vorsitzender am meisten Spaß?

Es gefällt mir sehr, dass ich gemeinsam mit dem Vorstand und dem Team in der Geschäftsstelle dem Landesverband eine sinnvolle Richtung geben kann. In der Vergangenheit war es beim Landesverband nicht immer so leicht. Neue Ideen und Aufgaben umzusetzen, das macht mir am meisten Spaß.

Was sagen Freunde, Familie und Kollegen dazu?

Das kann ich kurz machen: Meine Familie, Freunde und Bekannte finden es toll und sind stolz. Das hilft mir natürlich bei der Arbeit und gibt ihr noch mehr Sinn.

Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Ich möchte dem Landesverband wieder ein Gesicht geben, ein offenes Ohr für alle haben und mit den Menschen sprechen. Ich mache mir keine Sorgen um die Zukunft. Das gesamte Team ist mit viel Herzblut dabei!



Fotos: Lebenshilfe Baden-Württemberg

ANZEIGE

Pictogenda 2024 jetzt bestellen!

Terminplaner
LFK 102

Normalpreis: 41,35 €
Sonderpreis für
LH-Mitglieder: 37,20 €



Wandkalender
LAM 003

Normalpreis: 28,85 €
Sonderpreis für
LH-Mitglieder: 25,95 €



Hier können
Sie bestellen:



06421 491-123



vertrieb@lebenshilfe.de



www.lebenshilfe-verlag.de

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Der Master-Plan ist da!

Der Master-Plan soll allen Lebenshilfen helfen Selbstvertretung zu stärken. Er gibt Hinweise und Tipps wie das gelingen kann. Ende September wurde der Master-Plan auf der Mitglieder-Versammlung in Marburg abgestimmt und angenommen. Jetzt sollen die Mitglieder den Master-Plan umsetzen.

Selbstvertretung in der Lebenshilfe

In den letzten Jahren haben sich viele Selbstvertreter getroffen. Sie haben Forderungen aufgestellt, wie die Lebenshilfe Selbstvertretung besser unterstützen kann. Eine Forderung war: Dazu soll es einen Master-Plan geben. Der Master-Plan ist nun da. Er wurde auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Mitglieder haben dem Master-Plan zugestimmt. Und wollen sich beteiligen.

Was ist der Master-Plan?

Das ist ein großer Plan der Lebenshilfe in ganz Deutschland. Der Master-Plan hat wichtige Ziele. Zum Beispiel: Es sollen mehr Mitglieder mit Beeinträchtigung in der Lebenshilfe mitmachen. Und Selbstvertretungen sollen besser mitbestimmen können.

Warum ist der Master-Plan wichtig?

Der Master-Plan soll helfen, etwas zu verändern. Damit Selbstvertretung stärker wird. Im Master-Plan steht, wie die Forderungen der Selbstvertreter umgesetzt werden können. Das sind Vorschläge für die Lebenshilfen.

Es sollen alle mitmachen können. Und die Forderungen wirklich umsetzen.

Wer hat den Master-Plan gemacht?

Eine Projekt-Gruppe mit Selbstvertretern hat den Master-Plan gemacht. Sie wurde dabei von Fach-Leuten aus der Lebenshilfe beraten.

Der Master-Plan ist für alle Lebenshilfen.

Es ist ein Plan für
> die Orts-Ebene.
> die Landes-Ebene.
> und die Bundes-Ebene.
Alle sollen mitmachen.
Damit Selbstvertretung überall stärker wird.

Der Master-Plan hat 2 Teile.

> Einen Haupt-Teil: Was wollen wir genau machen?
> Einen Neben-Teil: mit Informationen. Zum Beispiel mit Tipps, wie man mitmachen kann.



Das steht im Haupt-Teil.

Das ist der Plan mit den Maßnahmen. Maßnahme bedeutet: Das machen wir, um die Forderungen der Selbstvertreter umzusetzen. Die Forderungen mit den Maßnahmen sind nach 3 Bereichen sortiert:
> Haltung.
> Regeln.
> Alltags-Handeln.

Darum ist der Haupt-Teil wichtig.

Pro Forderung gibt es verschiedene Maßnahmen. Für diese 3 Ebenen:
> Orts-Ebene.
> Landes-Ebene.
> Bundes-Ebene.
So kann jedes Mitglied selbst entscheiden, welche Maßnahme umgesetzt werden soll.

Master-Plan: Na klar!

Damit alle Lebenshilfen gut anfangen können, gibt es eine Internet-Seite zum Master-Plan. Dort gibt es den Master-Plan in Leichter und in schwerer Sprache. Alle Informationen finden Sie unter diesem QR-Code.



Die Projekt-Gruppe hat den Master-Plan vorgestellt. Matthias Brockmann (Lebenshilfe Schwerin) fordert zu Veränderungen auf. Denn: „Wer sich nicht bewegt, bewegt auch nichts.“



Thomas Gilles (vorn) ist Selbstvertreter. Er hat im Tandem die Projekt-Gruppe zum Master-Plan geleitet. Der Rat behinderter Menschen (hinten) hat die Arbeit der Projektgruppe begleitet.



Der Rat behinderter Menschen und die Mitglieder jubeln. Der Master-Plan wurde von den Mitgliedern angenommen. Auf der Mitgliederversammlung 2025 wird vorgestellt, wie die Mitglieder den Master-Plan umgesetzt haben.



Achim Wegmer ist stolz: „Ich war der erste Mensch, der da oben saß. Und heute sind wir so weit. Ich muss sagen. Macht so weiter.“ Er war im Jahr 2000 der erste Selbstvertreter im Bundesvorstand. Heute ist er Ehrenmitglied.



Peter Benzenhöfer, erster Selbstvertreter als Vorsitzender eines Landesverbandes, fordert die Lebenshilfen auf: „Traut euch! Nehmt Menschen mit Behinderung nicht nur in eure Mitte, sondern voll mit rein!“



Mehr als 50 Selbstvertreter sind nach Marburg zur Mitgliederversammlung gereist. So viele wie noch nie. Sie haben eine starke Stimme, sagen ihre Meinung – und es werden immer mehr.

BILDUNGSINSTITUT

inForm

DER BUNDESVEREINIGUNG
LEBENSHILFE E. V.

Kontakt:

Bildungsinstitut inForm
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Telefon: 0 64 21/491-172 oder -171
E-Mail: Institut-inForm@Lebenshilfe.de

Verbandsarbeit,
Vereinsarbeit, Ehrenamt

SEMINAR-REIHE
LEBENSHILFE LEADERSHIP
Der Kurs hat 9 Teile; Start in 2024
in Marburg
Anmeldung unter 240254

SEMINAR-REIHE
**Frauen-Beauftragte in Werkstätten
und Wohneinrichtungen:
Mut machen!**
Der Kurs hat 5 Teile;
Start am 20. bis 22. März 2024
in Marburg
Anmeldung unter 240251

SEMINAR
Volle Kraft voraus!
5. bis 7. März 2024
in Marburg
Anmeldung unter 240252

SEMINAR
**Vertrauensperson / Assistenz für
Werkstatträte, Frauenbeauftragte
und Wohnbeiräte**
27. bis 28. Juni 2024
in Marburg
Anmeldung unter 240253

FACHTAG
**Für uns – mit uns! Gemeinsam
kultursensibel arbeiten**
18. bis 19. April 2024 in Berlin
Anmeldung unter 240253

Eltern, Familie, Angehörige

FAMILIEN-SEMINARE
IN MARBURG
Kleinkinder mit Down-Syndrom
8. bis 10. Februar 2024
Anmeldung unter 240351

**Kinder mit Down-Syndrom
gehen in die Grundschule**
31. Oktober bis 2. November 2024
Anmeldung unter 240352

**Kinder mit Down-Syndrom
im Teenageralter**
4. bis 6. April 2024
Anmeldung unter 240353

WORKSHOP
**Erwachsene Geschwister –
Dir geht es auch so!**
15. bis 16. Juni 2024 in Berlin
Anmeldung unter 240356

SEMINAR
**Plötzlich 18 Jahre und erwachsen.
Und was ändert sich nun?**
11. bis 12. Oktober 2024
in Erlangen
Anmeldung unter 240354

Selbstbestimmung,
Teilhabe, Sozialraum

ONLINE-SEMINAR
**Schritte in die Zukunft: Die Kraft
der Persönlichen Zukunftsplanung**
18. bis 19. März 2024 digital
Anmeldung unter 240451

Das Bildungsinstitut inForm der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

140 Fachtage, Seminare und Workshops im Jahr 2024.



Eine Auswahl an neuen Angeboten und Altbewährtem finden Sie auf dieser Seite.
Das Institutsteam freut sich auf Sie.

Fach- und sozialpolitische Themen sind in Bewegung. Wir arbeiten deshalb laufend an neuen Angeboten.
Aktuelle Informationen und das komplette Jahresprogramm 2024 finden Sie im Internet unter:
www.inform-lebenshilfe.de.

Weiterbildung ist der Schlüssel für mehr
#Teilhabe statt Ausgrenzung!
Zusammen mit dem Lebenshilfe Landesverband
Hessen haben wir wieder ein tolles Programm
für Sie auf die Beine gestellt. Es bleibt bei
einem bewährten Mix aus Präsenz- und
Online-Angeboten. Und weiterhin werden die
Seminare in unseren Häusern unter Einhaltung
eines Hygienekonzepts durchgeführt.
Alle aktuellen Informationen und Angebote
finden Sie auf www.inform-lebenshilfe.de.
Jetzt reinschauen und Plätze sichern!

Sozialpolitik, Recht

ONLINE-SEMINAR
**Grundlagen SGB IX –
Abgrenzungen von Leistungen**
12. Februar 2024 digital
Anmeldung unter 240551

ONLINE-SEMINAR
**Behindertentestament und
Erbrecht – Worauf kommt es an?**
13. März 2024 digital
Anmeldung unter 240553

Management, Führung,
Leitung

SEMINAR
**Mitarbeitende halten
und gewinnen**
22. bis 23. Mai 2024
in Butzbach
Anmeldung unter 240607-P1

Selbstführung,
persönliche Kompetenzen,
kommunikative Kompetenzen

ONLINE-SEMINAR
**Resilienz – Warum es nicht
darum geht, ein Stehaufmännchen
zu werden**
1. bis 2. Februar 2024
Anmeldung unter 240753

FACHTAG VERWALTUNG
**Bleiben Sie fit im digitalen Zeitalter
und gestalten Sie die (virtuelle) Zu-
sammenarbeit im Office erfolgreich**
23. bis 24. April 2024
in Marburg
Anmeldung unter 230759

ONLINE-SEMINAR
**Die tägliche Begegnung mit
Menschen mit Behinderungen**
20. bis 21. Juni 2024
Anmeldung unter 240751-O

ONLINE-SEMINAR
**Tippen Sie noch oder
prompten Sie schon?**
26. November 2024
Anmeldung unter 240711-D1

SEMINAR
**Die tägliche Begegnung mit
Menschen mit Behinderungen**
28. bis 29. Oktober 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240751-P

Grundlagen, Konzepte,
Methoden

SEMINAR
**Kultursensibles Arbeiten
in der Praxis**
6. November 2024 in Kassel
Anmeldung unter 240867

SEMINAR
**Einführung in das Systemische
Arbeiten in der Behindertenhilfe**
mehrere Angebote in Marburg und
Hochheim a.M.
Anmeldung unter 240808-P1 oder
240801-P1

FACHTAG
**Teilhabe auf der Basis der
«Entwicklungsfreundliche Bezie-
hung nach Senckel / Luxen»®**
19. März 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240806-P1

SEMINAR-REIHE
**Weiterbildung zur Praxisanleitung
für soziale Berufe**
Der Kurs hat 3 Teile;
Start am 2. bis 3. Mai 2024
in Hochheim am Main
Anmeldung unter 240807-P1

SEMINAR
**Entwicklungschancen eröffnen
für Menschen mit besonderem
Betreuungsbedarf**
6. bis 7. Juni 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240803-P1

Zielgruppen in der
Eingliederungs-Hilfe

SEMINAR
**Menschen mit Fragilem-X-Syndrom
positives Verhalten ermöglichen**
29. bis 30. April 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240952

SEMINAR
**Menschen mit komplexer
Behinderung begleiten und
unterstützen**
17. bis 18. Juni 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240951-P

SEMINAR-REIHE
**Sinnvolle Gewaltprävention und
Motivation durch Emotionale
Assistenz und Innovation**
Der Kurs hat 5 Teile; Start am
11. bis 13. September 2024
in Marburg
Anmeldung unter 240851

SEMINAR
**Umgang mit Sexualität in
Diensten und Einrichtungen**
25. bis 26. Juni 2024 in Marburg
Anmeldung unter 240859

Kindheit, Jugend

ONLINE-SEMINAR
**Kindeswohl und Kindeswohl-
gefährdung: Erkennen –
Verstehen – Handeln**
25. November 2024
in Marburg
Anmeldung unter 241051

Berufliche Bildung, Arbeit

SEMINAR
**Neue Produktideen für Kreativ-
gruppen in Werkstätten**
19. bis 20. Februar 2024 in Marburg
Anmeldung unter 241152

Wohnen

SEMINAR-REIHE
**Teamleitung Wohnen –
Leiten wo andere wohnen**
Start am 2. Dezember 2024
in Butzbach
Anmeldung unter 241201-P1

Lebenslang lernen, Freizeit

SEMINAR
Tanzt, tanzt aus der Reihe!
25. bis 27. Juni 2024 in Marburg
Anmeldung unter 241405-P1

SEMINAR
Ich werde Streit-Schlichter*in
11. bis 12. Dezember 2024
in Marburg
Anmeldung unter 241408-P1

SEMINAR
Jetzt bestimme ich selbst!
9. bis 10. Juli 2024
in Marburg
Anmeldung unter 241402-P1

Gesundheit, Pflege

SEMINAR
**Palliativversorgung in
Wohnformen der
Eingliederungshilfe**
mehrere Angebote digital und
in Marburg
Anmeldung unter 241552
oder 241551

LEICHTE SPRACHE

ONLINE-SEMINAR
**Leichte und Einfache Sprache
Erster Einstieg kurz und knapp**
15. bis 22. Mai 2024 digital
Anmeldung unter 241604-D1



Lebenshilfe
Verlag der
Bundesvereinigung

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2023



Viviane Schachler, Werner Schlummer, Roland Weber (Hrsg.)
Zukunft der Werkstätten
Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn

Das Buch „Zukunft der Werkstätten“ setzt sich mit der Zukunft bzw. mit Perspektiven der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) auseinander. Im heutigen Spannungsfeld der Inklusion werden die Werkstätten einer kritischen Betrachtung unterzogen. Das Buch greift diese notwendige Auseinandersetzung aus unterschiedlichen Perspektiven auf und verknüpft sie mit Aspekten der über 70-jährigen Geschichte und dem notwendigen Entwicklungsbedarf der Werkstätten.

1. Auflage 2023, 17 x 24 cm, 333 Seiten; Entgeltfrei online abrufbar unter: https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=26510



Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)
Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern
Eine Praxishilfe der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Seit Juni 2021 sind Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt vorzuziehen. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes (§ 37a SGB 9). Anhand dieser Praxishilfe lässt sich ein solches erstellen.

4., aktualisierte Auflage 2023, 80 Seiten, Bestellnummer LEA586

9.- Euro [D]



Georg Theunissen (Hrsg.)
Kunst als Ressource in der Behindertenarbeit
Schulische und außerschulische Ermöglichungsräume für Menschen mit Lernschwierigkeiten und komplexer Behinderung

Ein richtungsweisender Praxisbegleiter für alle Berufsgruppen, die in der Arbeit mit behinderten Menschen künstlerisch, pädagogisch, therapeutisch oder assistierend tätig sind.

2., erweiterte Auflage 2023, 17 x 24 cm, broschiert, 198 Seiten, farbig illustriert; Bestellnummer LBS329

25.- Euro [D]

LH-Mitgliederpreis: 22,50 Euro



Christian Bernzen, Ansgar Dittmar, Kilian Ertl, Markus Fraikin, Carola Veit
Werkstättenmitwirkungsverordnung

Kommentar für die Praxis.
Mit Erläuterungen in einfacher Sprache

Juristischer Kommentar zur WMVO für die Assistenzpersonen des Werkstattdrats, Geschäftsführungen von Werkstätten sowie Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen. Mit Kommentierung der einzelnen Paragraphen in einfacher Sprache.

2., aktualisierte Auflage 2023, DIN A4, Hardcover, 260 Seiten, Bestellnummer LBF229

36.- Euro [D]

LH-Mitgliederpreis: 32,50 Euro



Helga Schlichting, Myriel Gelhaus, Florian Nüßlein
Herausforderung Schmerzen bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung
Ein Praxisbuch

Das Buch bietet in systematischer Weise einen Überblick über Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunikation des Schmerzes sowie verschiedene Beobachtungsinstrumente für Menschen, die keine Selbstauskunft geben können.

1. Auflage 2023, 17 x 24 cm, broschiert, 230 Seiten, Bestellnummer LBS328

25.- Euro [D]

LH-Mitgliederpreis: 22,- Euro



Georg Theunissen
Positive Verhaltensunterstützung

Eine Arbeitshilfe für den pädagogischen Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten, sogenannter geistiger oder mehrfacher Behinderung

Diese Handreichung liefert eine konkrete Arbeitshilfe für die Praxis und bietet konkrete Anregungen und Anleitungen für ein tragfähiges pädagogisches Handlungskonzept. Sie beschreibt den Personenkreis und reflektiert die Begriffe Verhaltensauffälligkeiten, herausforderndes Verhalten und Problemverhalten in Abgrenzung zu psychischen Störungen.

7., aktualisierte Auflage 2023, 17 x 24 cm, broschiert, 120 Seiten, Bestellnummer LBS330

18.- Euro [D]



VORANKÜNDIGUNG 2024



Christian Grube
Rückwirkende Vereinbarungen und Schiedsstellenentscheidungen im Vertragsrecht nach dem SGB VIII, IX und XII

ab 01/2024



Miriam Düber, Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler (Hrsg.)
Inklusionsorientierte Dienste zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Ein Lehr- und Arbeitsbuch

ab 01/2024

Viele weitere Bücher finden Sie online auf www.lebenshilfe-verlag.de



Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts (V.i.S.d.P.):**
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Chefredakteurin

Redaktion:
Kerstin Heidecke (kheid)
Leitende Redakteurin
Peer Brocke (pb), Martin Gebauer (mgeb)

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Str. 30, 10249 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte
Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des
Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge
höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ent-
schädigung. Artikel, die mit dem Namen des
Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Mei-
nung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge
nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für Anzeigen/Beilagen ist die Lebenshilfe-Zei-
tung nur Werbeträger. Eine Sachempfehlung
des Herausgebers ist mit der Veröffentlichung
der Werbung nicht verbunden.

Druckauflage:
3. Quartal 2023: 98.800
(IVW-Zertifizierung).

Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin
(ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal,
im März, Juni, September und Dezember.
Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl.
7% MwSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für
Mitglieder der Lebenshilfe im Mitglieds-
beitrag enthalten. Zurzeit gilt die
Anzeigenpreisliste 2023.

Gestaltung:
Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40-0

Darf's ein bisschen bunt sein?

www.lebenshilfe.de/shop



14,90 €

Stockschirm

16 verschiedenfarbigen Segmenten,
die einzeln verstrebt sind. Dadurch
hat der Schirm eine hohe Stabilität.



29,90 €

Plüschi „Lehi“

herausnehmbar, mit Klettverschluss
am Rollstuhl zubefestigen, ca. 23 cm,
Spielwarenqualität, allergikerfreundlich,
30 Grad in der Maschine waschbar



12,90 €

Rudi ärgere dich nicht!

Brettspiel, für 2-4 Personen,
nach den Regeln von
„Mensch ärgere dich nicht“



4,60 €

Scheibenschwamm

„Rosengarten“

zum Reinigen der
Windschutzscheibe



je 17,90 €

Tasse „Tweeti“ oder „Bunter Blumenmix“

Motive von Darek Jasinski, Qualitätsporzellan,
spülmaschinenfest, H: ca. 12 cm

... und noch viel mehr auf
www.lebenshilfe.de/shop



Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Das Versandgeschäft der
Bundesvereinigung Lebenshilfe

Gute Dinge



Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten für
behinderte Menschen

Balancespiel „Seelöwe“	Magnet „Santa Claus“	Holzengel „Christo“	Metall-Windlicht	Nussknacker aus Buche
Filztasche „Nikolaus“	Vogelfutterhaus	<i>Gutes schenken – Gutes tun</i> Jetzt gleich bestellen! www.lebenshilfe-shop.de Shop-Telefon: 0531 47 19 14 00		Festtagsservietten
Lampe „Weihnachtsstern“	Riffelkerze	Bienenwachs-Teelichter	Kreativ-Weihnachtskarten	Geschirrhandtücher „Paisley“

URLAUB



Nordseeurlaub

mit Platz in frischer und gesunder Luft direkt am Meer, nur 50 m bis zum Strand, mit weiten und festen Wattflächen zum Wattwandern, mit dem Pferdewagen 7 km durchs Watt auf die Hallig Südfall, mit den Adler-Schiffen nach Hooe, Amrum, Sylt oder zu den Seehundsbänken, mit dem Auto nach Husum, St. Peter Ording, Flensburg, ins Noldemuseum nach Seebüll, ins Nordseeaquarium nach Tönning.

Haus Telse, Baujahr 2010, 230 qm Wohnfläche, bis 16 Personen, **Haus Oke**, Baujahr 2001, 300 qm Wohnfläche, bis 22 Personen; **jedes Haus**: bis 4 Rollstuhlfahrer, 3000 qm Spielwiese für Fußball, Volleyball und Lagerfeuerplatz (inkl. Holz), große Terrassen mit Holzmöbeln, Strandkörbe, Grill, Sandkasten. **WLAN vorhanden**. Selbstversorgung oder Lieferservice ab 20,- Euro pro Person und Tag.

Besuchen Sie uns im Internet, mit Belegungsplan: www.gruppenhaus-kruse.de, E-Mail: telsekruse@web.de, Tel.: (0157) 84482093

**Haus Waldhof**
Freizeithaus für Gruppen
im Schwarzwaldwww.hauswaldhof.de

Club 82, 77716 Haslach, 07832 9956-25

Insel Usedom – Seebad Heringsdorf

Ferienwohnanlage Villa Stella Maris für blinde und stark sehbehinderte Gäste. Gern sind auch anderweitig behinderte und nichtbehinderte Gäste willkommen, die jedoch unerhebliche Mehrkosten für die Ferienwohnung entrichten müssen.

Die Appartements sind blindengerecht – zwei davon rollstuhlgerecht – eingerichtet und verfügen über Bad, Küche inkl. Geschirrspüler und Fernseher.

Weitere Informationen über einen Urlaub an der See:
Deutsches Kath. Blindenwerk e.V.
Telefon: (0228) 5 59 49 10
E-Mail: info@dkbw.de
www.blindenwerk.de



Familie Jilg | Billersberg 1
Tel. (0783) 7615 | Mobil: (0151) 708088 11
fewo@breigenhof.de | www.breigenhof.de

- Schwarzwälder Bauernhof
- Fünf Ferienwohnungen
- Barrierefrei
- Aufenthaltsraum
- Für Gruppen bis 30 Pers. geeignet



*Wir wünschen Ihnen
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
Jahr 2024!*

Ihr Heider Verlag-
Anzeigenteam

Nordfriesische Nordseeküste
Reetdach-Freizeitgruppenhaus
für Selbstversorger (max. 22 Pers.), rollstuhlgeeignet, Pflegebett, großer Garten, Vollverpflegung vor Ort mögl.
www.sylterhoern.de
Fon: 0 49 41/6 88 65
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Kochfest gewebte Wäscheetiketten zur Kennzeichnung der Bekleidung, 100 Stück 20 Euro.

Anschrift: Flemming-Namenservice
Eckermannstraße 58, 12683 Berlin
Tel.: 030/512 31 07
Fax: 030/500 161 45

FERIENANLAGE BROEDERSHOEK IN KOUDEKERKE (NL)



Hier bleiben keine Wünsche unerfüllt! Der Ferienpark liegt zentral zwischen den Städten Vlissingen und Middelburg. Nur wenige Gehminuten und Sie befinden sich am schönen Süstrand von Walcheren. Ideal um eine Woche Seeluft zu tanken, oder einfach entspannt am Strand zu liegen. Luxuriöse Gruppenhäuser und Gruppenräume für Gruppen von 10 bis 60 Personen.

- Speziell angepasste zehn und vier Personen Rollstuhlwohnungen ausgestattet mit einem Badezimmer für leicht behinderte Menschen.
- Durch die großzügige Bauweise auch perfekt geeignet für ältere Menschen, behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.
- Modern eingerichtet und mit allem Komfort ausgestattet.

Website: www.Broedershoeck.de · Mail: info@broedershoeck.nl
Adresse: Koksweg 1 · 4371RC Koudekerke · Tel. 00-31-118551577

STELLENANGEBOTE/-GESUCHE



Wir suchen eine
**Stellvertretende
Wohnstättenleitung** (m/w/d)
in Vollzeit – auch Teilzeit möglich

Jetzt
bewerben

Wir bieten Ihnen

- Attraktive Vergütung nach TVöD-SuE S15, diverse Zulagen (Wohn-/Schichtzulage etc.) 30 Tage Urlaub, 5-Tage-Woche, geregelte freie Tage
- Arbeitgeberfinanzierte, betriebliche Altersvorsorge
- Teilnahme an Tarifsteigerungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriegl. Gesundheitsförderung
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Deutschlandticket für 34,30 € und Job-Bike
- Gute Arbeitsbedingungen in schöner Wohnatmosphäre mit grünen Außenanlagen
- Gute Verkehrsanbindung
- Arbeitnehmervertretung durch einen Betriebsrat

Ihre Aufgaben

- Stellv. Übernahme der personellen Leitung der Einrichtung
- Dienstplanerstellung und Dienstplanung
- Mitarbeiterorientiertes Führungshandeln und wertschätzende Gesprächsführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit Ihrem Team
- Begleitung, Pflege und Assistenz unserer Bewohner:innen im alltäglichen Leben
- Kooperative Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner:innen
- Aktive Teilnahme an internen Gremien

Ihre Qualifikationen

- Bachelor oder Masterstudium im Bereich des Gesundheits- und Pflegemanagements, der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik
- Berufs- und Führungserfahrung mit Menschen mit Behinderung
- Wertschätzende Führungskultur und Teamorientierung

Interesse?
Rufen Sie uns an!
02323 1375975
Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

**Lebenshilfe**

Herne / Wanne-Eickel e.V.

Selbstbestimmt Wohnen gGmbH
Viktor-Reuter-Str. 19-21a · 44623 Herne
bewerbung@lebenshilfe-herne.de



> ANZEIGENSCHLUSS

Für die Ausgabe 1/2024:
5. Februar 2024

ANZEIGENVERWALTUNG

Nicole Kraus, Tel.: (0 22 02) 95 40-336, kraus@heider-medien.de

Joh. Heider Verlag GmbH Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach

„Inklusion ist der richtige Weg“

Kirk lebt mit dem Down-Syndrom. Er war 6 Jahre Schüler einer Berliner Grundschule. Jetzt ist er auf eine Förderschule gewechselt. Seine Geschichte zeigt: Warum eine Schule für alle so wichtig ist. Und was an vielen Schulen immer noch fehlt.



Mehr über Kirk online

Die Lebenshilfe Zeitung begleitet Kirk schon seit Jahren. Wie die ersten Jahre seiner Grundschulzeit liefen, können Sie online nachlesen: www.lebenshilfe.de/information/kinder/inklusion-in-der-grundschule



Fußball ist gerade sein Ding – Erwachsene, die Fotos von ihm machen wollen, eher nicht. „Kirk rutscht gerade voll in die Pubertät“, sagt seine Mutter Kathrin und lacht. „Keinen Bock‘ oder ‚mir egal‘ hören wir sehr oft. Da ist er wie alle Jungs in seinem Alter.“

Kirk ist 13 Jahre alt und geht seit dem Sommer in die siebte Klasse einer Berliner Förderschule. Vorher war er auf einer privaten Grundschule im Osten Berlins – als erstes Kind mit Down-Syndrom. Dass das möglich war, war ein Kampf. Obwohl verschiedene Gutachter empfahlen, dass Kirk inklusiv beschult werden soll, lehnte die Einzugschule ihn ab. Kirks Familie startete damals einen Bewerbungsmarathon. Dann kam die Zusage der Privatschule. „Ich hatte dort gleich ein total gutes Gefühl – die hatten da richtig Lust drauf“, erinnert sich Kirks Mutter.

Alle haben Kirk akzeptiert

Und sie lag richtig: Kirk hat in seiner Grundschulzeit unglaublich viel gelernt. Er kann lesen, schreiben, rechnen, er spricht ein bisschen Englisch, kann Präsentationen auf seinem Computer erstellen und auch vor der Klasse halten. Er war in der Schach-AG, spielt Tischtennis und natürlich Fußball. „Er war gut in die Klasse integriert, alle haben ihn akzeptiert und beim Sport angefeuert“, sagt Kathrin.

Aber warum ist Kirk jetzt doch auf einer Förderschule? Kathrin überlegt. „Ich bin immer noch der Mei-

nung, dass Inklusion der richtige Weg ist. Wir würden es wieder so machen.“ Sie sei dankbar, dass Kirk sechs Jahre an der Schule verbringen konnte. „Auch, wenn er uns, die Lehrer und Mitschüler manchmal an den Rand der Verzweiflung gebracht hat“, sagt sie und lacht.

Kaum Kontakt nach der Schule

Sie und ihr Mann Karsten haben sich die Entscheidung deshalb nicht leicht gemacht. „Ausschlaggebend war auch, dass wir keine inklusive Oberschule in Berlin gefunden haben, die für Kirk gut zu erreichen gewesen wäre. Er soll irgendwann auch mal allein zur Schule fahren“, sagt seine Mutter. Doch das war nicht der einzige Grund. Denn trotz aller Vorteile fehlten schon an der Grundschule Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung – eine Situation, die sich an der weiterführenden Schule wahrscheinlich verschärft hätte. Dazu kamen viele Wechsel der Betreuungspersonen. „Das hat Kirk überfordert, er braucht feste Bezugspersonen und gleiche Abläufe“, sagt Kathrin. Kirk reagierte mit Wut und lief immer wieder weg. Auch Freunde hatte er wenig. Denn obwohl die Klasse ihn mochte, gab es außerhalb der Schule kaum Kontakt. Kirk fällt die Interaktion mit Gleichaltrigen deshalb schwer. Seine Eltern hoffen jetzt, dass es auf der Förderschule mehr Kinder auf seinem Entwicklungsstand gibt, mit denen er sich anfreunden kann. „Natürlich hatten wir auch Angst vor Mobbing und

Ausgrenzung an einer inklusiven Schule“, sagt seine Mutter.

Mehr Zeit und Personal

Bisher läuft es gut an der neuen Schule. „Obwohl er nach der ersten Woche ganz schön kaputt war. Früher wurde er immer rausgezogen, wenn es ihm zu viel wurde. Hier geht es für alle von 8 bis 15 Uhr.“ Seine Klasse besteht aus sieben Jungen mit Förderbedarf. Sie werden von einer Lehrerin und vier weiteren Fachkräften betreut. „Zwei seiner Mitschüler findet er schon jetzt richtig cool“, sagt Kathrin zufrieden. Neben den klassischen Fächern bietet die Schule viele Ausflüge an. Jeden Morgen gibt es ein gemeinsames Frühstück, für das die Kinder selbst einkaufen gehen. Auch die Mittagspause ist länger als an seiner alten Schule, Kirk kann also in seinem Tempo essen. „Natürlich war Kirk traurig, dass die Grundschulzeit vorbei ist, er hat sich dort sehr wohl gefühlt“, sagt seine Mutter. Trotzdem zieht Kirk nach den ersten Wochen auf der Förderschule ein positives Fazit: „Schule ist richtig geil.“

Wie wird es für Kirk weitergehen? Seine Eltern wollen das nicht planen. „Wir schauen von Jahr zu Jahr. Ich bin einfach beeindruckt, was er alles kann und macht“, sagt Kathrin. Kirk hat allerdings klare Vorstellungen von seiner Zukunft: Er will mit 20 ausziehen, eine Freundin haben und mit ihr zwei Töchter bekommen. Und natürlich Fußballprofi werden.

Nina Krüger

